



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
der
Stadtwerke Balingen
Balingen



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Lagebericht	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	11
4.3.2 Finanzlage	15
4.3.3 Ertragslage	17
5. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG	21
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

ANLAGENVERZEICHNIS

Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 4
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für die Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2019 für die Gasverteilung zum 31. Dezember 2019	Anlage 5
Rechtliche, Steuerliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 6
Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 8



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
D&O	D&O-Versicherung (Versicherung für Directors and Officers)
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GBL	Gesetzesblatt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Gemeindeordnung Hessen
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
HR B	Handelsregister Abteilung B
i. d. F.	in der Fassung
i. R.	in Rente
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Balingen zum 31. Dezember 2019 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Sitzung vom 27. September 2016 des Gemeinderats der Stadt Balingen wurden wir zum Abschlussprüfer der

Stadtwerke Balingen, Balingen

(im Folgenden auch "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Werkleitung, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG BW) i. d. F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013; GBl. S. 55,57) sowie der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) zu beachten. Nach § 7 EigBVO BW finden die §§ 264 bis 288 HGB (Vorschriften für große Kapitalgesellschaften) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO BW nichts anderes ergibt.

Bei den Stadtwerken Balingen handelt es sich um ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG. Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich somit auch aus § 6b Abs. 1 EnWG, wonach diese Energieversorgungsunternehmen - ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform - einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen haben. Die Prüfung umfasst gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Die Werkleitung hat uns des Weiteren beauftragt als weiteren Prüfungsschwerpunkt die „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“ sowie die "Schlüsselung und ergänzenden Angaben (Strom)" nach den Festlegungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg als Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg vom 2. Juni 2015, Az. 4-4455.7/46 betreffend Betreiber von Gasverteilernetzen sowie Az. 4-4455.7/45 betreffend Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen für das Wirtschaftsjahr 2019 zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) beigefügt. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse (Anlage 5).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass im Bericht Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Jahresgewinn der Stadtwerke hat sich im Wirtschaftsjahr um T€ 173 auf T€ 337 verringert.
- Im Berichtsjahr wurden T€ 39.504 Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer) erzielt, T€ 845 bzw. 2,2 % mehr als im Vorjahr. Ursache hierfür waren gestiegene Umsatzerlöse v.a. in den Sparten Stromversorgung, Fernwärme, Datennetze und Lochenbad. Bei der Gas- und Wasserversorgung sowie dem Eyachbad gingen die Umsatzerlöse hingegen zurück.
- Der Betriebsrohüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Umsatzerlöse und die Materialaufwendungen sind gestiegen. Der Personalaufwand und die Abschreibungen sind deutlich angestiegen. Ursache hierfür sind vor allem höhere Rückstellungen, Einstellung von neuen Mitarbeitern und allgemeine Tarifierhöhungen. Bei den Abschreibungen sind über T€ 186 T€ außerplanmäßige Abschreibungen enthalten. Diese stammen aus einer Abschreibungsnachholung aus Vorjahren.
- Weiterhin führt die Werkleitung aus, dass die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe, wie bereits im Vorjahr, von der Strom-, Gas- und Wassersparte in voller Höhe erwirtschaftet wurde.
- Die Sparte Stromnetze hat einen Gewinn in Höhe von T€ 709 erzielt. Gegenüber 2018 ist dies eine Verbesserung um T€ 355. Das Ergebnis 2019 wurde im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Umsatzerlöse beeinflusst. Dagegen sind die Materialaufwendungen für die Strombeschaffung ebenfalls gestiegen. Der Personalaufwand steigerte sich um T€ 166, die Abschreibungen um T€ 300 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um T€ 197.
- Das Gasnetz hat mit einem Gewinn in Höhe von T€ 189 abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um T€ 26. Im Wesentlichen liegt dies an gestiegenen Umsatzerlösen und der Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Materialaufwendungen sowie die Personalkosten sind gestiegen. Die Abschreibungen, Zinsen und Konzessionen sind relativ gleichgeblieben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- Im Berichtsjahr lag das Ergebnis der Wasserversorgung bei einem Gewinn in Höhe von T€ 391, d.h. T€ 66 niedriger als im Vorjahr. Hierbei konnte die volle sparteneigene Wasserkonzessionsabgabe aus dem Betriebszweig der Wasserversorgung erwirtschaftet werden. Der geringere Gewinn ist vor allem auf um T€ 150 gesunkene Betriebserträge zurückzuführen. Die Materialaufwendungen haben sich um T€ 35 reduziert, die Personalaufwendungen um T€ 52 und die Abschreibungen um T€ 29. Demgegenüber haben sich die Zinsen um T€ 16 und die anderen betrieblichen Aufwendungen um T€ 52 erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Balingen im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Risiken aber auch Chancen des Eigenbetriebs sieht die Werkleitung in den für Energieversorgungsunternehmen üblichen Bereichen Investitionen, Energiebeschaffung, der Netzbetrieb und Vertrieb durch Markt- und Regulierungsrisiken. In dem Umfeld von raschen und oft weitreichenden Veränderungen in der Energiebranche sind weitere Risiken enthalten. Zudem erfordern stetig neue und komplexere Anforderungen aufgrund der Marktentwicklung und weiter zunehmenden rechtlichen Vorgaben den Auf- und Ausbau von Know-how.
- Beim Strom- und Gasvertrieb ist insbesondere bei den Sondervertragskunden wettbewerbsbedingt weiterhin mit hohen Absatz- und Ertragsrisiken zu rechnen.
- Im Bereich der Datennetze hat die Stadt Balingen ein kommunales Telekommunikationsunternehmen die zollernalb-data GmbH gegründet, welche die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden übernimmt. Bei der zollernalb-data GmbH ist mittelfristig mit Gewinnen zu rechnen.
- Für das Jahr 2020 weist der Wirtschaftsplan einen Gewinn von T€ 411 aus. Der Vermögensplan 2019 sieht Investitionen in Höhe von T€ 8.044 vor.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und der einschlägigen Vorschriften des EigBG BW und der EigBVO BW die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzliche Vertretung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 und § 6b Abs. 6 EnWG. Wir haben hierzu den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610) beachtet. Über die diesbezüglichen Feststellungen berichten wir in Abschnitt 6 (Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 6b Abs. 6 EnWG) gesondert.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Vorhandensein der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse sowie
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben überzeugt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Für den Nachweis und die Bewertung der Beteiligungen standen uns erstellte und zum Teil geprüfte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen (Zweckverbände, Kapitalgesellschaften) zur Verfügung.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Von Rechtsanwälten und Steuerberatern wurden Bestätigungen über anhängige Rechtsbehelfe und sonstige wesentliche rechtliche Tatbestände eingeholt.

Weiterhin wurden folgende Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise verwendet:

Im Rahmen der Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen versicherungsmathematische Berechnungen zum 31. Dezember 2019 der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf, als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt.

An der durchgeführten Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Strichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt. Für das Gesamtbild der Vermögenslage sind die Vorräte jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Juni 2020 - März 2021 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt und am 31. März 2021 beendet.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 31. März 2021 schriftlich bestätigt.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Unternehmens sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung des Eigenbetriebs wird ab dem 1. Januar 2012 auf der EDV-Anlage der IIRU Reutlingen unter Verwendung der Standardsoftware SAP R/3 der Firma SAP SE, Walldorf, durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen, ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der EigBVO BW beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Stadtwerke Balingen zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, wurde im Wirtschaftsjahr entsprechend der steuerlichen Regelung in § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr und den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel abgeschrieben wird.

Die ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden unmittelbar von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter abgesetzt. Für bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge wird ein gesonderter Passivposten fortgeführt; die Auflösung dieses Postens erfolgt mit 5,0% jährlich.

Die ab dem 1. Januar 2006 vereinnahmten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden in den Sonderposten für die Investitionszuschüsse eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen abgeschrieben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Stadtwerke Balingen grenzen zum Bilanzstichtag die noch nicht abgerechneten Gas-, Strom- und Wasserverbräuche zwischen Ablesung und Bilanzstichtag systemgestützt ab. Die unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen kundenbezogenen Abgrenzungsbeträge ermitteln sich im Wasserbereich anhand des abgelesenen Verbrauchs, der linear und zeitanteilig hochgerechnet wird. Die Hochrechnung im Gas- / Strombereich berücksichtigt das erwartete Verbrauchsverhalten der Kunden durch unterschiedliche Gewichtung der einzelnen Monate des Kalenderjahres sowie unter Zuhilfenahme von Gradtagszahlen, um den erwarteten höheren Abgabemengen insbesondere im November und Dezember Rechnung zu tragen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit-Methode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,71 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde;
- Lohn- und Gehaltstrend sowie Rententrend von 2,0 % nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit;
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“;

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften (BGBl 2016 I S. 396) wurden die Effekte der derzeitigen andauernden Niedrigzinsphase (signifikante Erhöhung der Pensionsrückstellungen) abgemildert, indem für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen nunmehr ein durchschnittlicher Marktzinssatz von zehn Jahren, anstatt bisher von sieben Jahren, anzuwenden ist.

Beim Übergang auf die neue Regelung ergibt sich demnach ein Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 663 aus dem Ansatz der Rückstellungen unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes und dem Ansatz der Rückstellungen unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes. Mit der geänderten Abzinsung wird nicht die Bewertungsmethode geändert. Die Abzinsung erfolgt weiterhin nach Abzinsungssätzen, die die Deutsche Bundesbank unverändert nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) ermittelt. Eine Durchbrechung der Stetigkeit (§ 284 Abs. 2 Nr. 2 HGB) liegt demnach nicht vor.

Berechnungsbasis der Beihilfeverpflichtungen waren die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Zinsfuß wurde mit 1,97 % (7-Jahres-Durchschnitt) angesetzt. Künftige Gehaltsanpassungen wurden insgesamt mit einem Zinssatz von 2,0 % berücksichtigt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 3) unter Berücksichtigung der Regelungen des BilMoG bewertet. Es wurde ein Zinsfuß von 1,97 % zu Grunde gelegt und ein Gehaltstrend von 2,0 % berücksichtigt.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
<u>Anlagevermögen</u>						
- Immaterielle Vermögensgegenstände	1.699	2,7	1.787	3,0	-88	-4,9
- Sachanlagen	50.727	80,2	48.618	81,0	2.109	4,3
- Finanzanlagen	1.763	2,8	1.753	2,9	10	0,6
	<u>54.188</u>	<u>85,7</u>	<u>52.158</u>	<u>86,9</u>	<u>2.030</u>	<u>3,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	777	1,2	804	1,3	-27	-3,4
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.004	7,9	4.234	7,1	769	18,2
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.009	1,6	933	1,6	76	8,1
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein						
Beteiligungsverhältnis besteht	64	0,1	7	0,0	57	*
- Forderungen an die Stadt	1.722	2,7	1.376	2,3	346	25,1
- Sonstige Vermögensgegenstände	426	0,7	431	0,7	-5	-1,2
- Flüssige Mittel	4	0,0	4	0,0	0	0,0
	<u>9.005</u>	<u>14,2</u>	<u>7.789</u>	<u>13,0</u>	<u>1.216</u>	<u>15,6</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	51	0,1	54	0,1	-3	-5,0
	<u>63.244</u>	<u>100,0</u>	<u>60.001</u>	<u>100,0</u>	<u>3.243</u>	<u>5,4</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Passiva

<u>Eigenkapital</u>	20.679	32,7	20.342	33,9	337	1,7
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	5.183	8,2	4.859	8,1	324	6,7
<u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	73	0,1	151	0,3	-78	-51,8
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- Pensionsrückstellungen	5.582	8,8	4.972	8,3	610	12,3
- Sonstige Rückstellungen	1.721	2,7	1.407	2,3	314	22,3
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.979	33,2	19.709	32,8	1.270	6,4
	28.282	44,7	26.088	43,5	2.194	8,4
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	112	0,2	142	0,2	-30	-21,0
- Sonstige Rückstellungen	517	0,8	527	0,9	-10	-1,8
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.592	2,5	1.420	2,4	172	12,1
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.417	3,8	2.533	4,2	-116	-4,6
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4	0,0	0	0,0	4	*
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34	0,1	62	0,1	-28	-45,2
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.029	1,6	549	0,9	480	87,4
- Sonstige Verbindlichkeiten	3.322	5,3	3.328	5,5	-6	-0,2
	9.027	14,3	8.561	14,3	467	5,5
	63.244	100,0	60.001	100,0	3.243	5,4

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.243 bzw. 5,4 % auf T€ 63.244 erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 86,9 % in 2018 auf 85,7 % in 2019 reduziert.

Die Buchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 88 auf T€ 1.699. Den Zugängen (T€ 117) sowie den Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen (T€ 19) stehen planmäßige Abschreibungen (T€ 224) gegenüber.

Die Buchwerte der Sachanlagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.109 auf T€ 50.727. Die Veränderung resultiert aus Zugängen (T€ 5.883), Abschreibungen (T€ 3.714), Anlagenabgängen zu Restbuchwerten (T€ 41) sowie Umbuchungen in die immateriellen Vermögensgegenstände (T€ 19). Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen Verteilungsanlagen in den einzelnen Sparten (T€ 3.318), Erzeugungs-, Gewinnungs-, und Bezugsanlagen in den einzelnen Sparten (T€ 172), Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 733) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (T€ 1.270).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Finanzanlagen haben sich im Vergleich dazu gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer höheren Beteiligung an dem Zweckverband Kleiner Heuberg um T€ 10 erhöht.

Dementsprechend hat sich das mittel- und kurzfristige Vermögen um T€ 1.213 bzw. 10,6 % auf nunmehr T€ 9.056 erhöht.

Die Verminderung der Vorräte um T€ 27 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Lagermaterials für Gas- und Datennetze.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus dem Strom- und Gasverkauf ggü. den Tarifkunden um insgesamt T€ 769 zurückzuführen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber der zoller-nalb-data GmbH. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt T€ 630 sowie Forderungen aus dem Pachtentgelt.

Die Forderungen gegen die Stadt Balingen beinhalten im Wirtschaftsjahr 2019 das bei der Stadt geführte Kassenverrechnungskonto (T€ 1.244; i. Vj.: T€ 1.376) sowie laufende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 478; i. Vj.: T€ 0)

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 426) beinhalten im Wesentlichen Vorsteuerforderungen (T€ 425). Darin enthalten ist abzugsfähige Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von T€ 169.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 51 beinhaltet abgegrenzte Aufwendungen für Werbeleistungen und Sitzplatz-Dauerkarten bei dem HBW Balingen-Weilstetten von T€ 25.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um T€ 337 bzw. 1,7 % auf T€ 20.679 angestiegen. Die Zunahme des Eigenkapitals beruht vollständig auf dem Jahresüberschuss 2019.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich im Wirtschaftsjahr um T€ 324 erhöht. Dies resultiert aus Zugängen in Höhe von T€ 579 und Auflösungen in Höhe von T€ 255.

Die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist auf die ratierte Auflösung in Höhe von T€ 78 zurückzuführen.

Die (kurz- und langfristigen) sonstigen Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr um T€ 304 auf T€ 2.238 erhöht. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer Rückstellung für die nicht abgerechnete Kosten der Stadt Balingen (T€ 203; i.Vj. T€ 0) sowie einer höheren Rückstellung fürs Regulierungskonto (Strom/Gas) (T€ 438; i.Vj. T€ 344). Dem Gegenüber wurden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (T€ 322; i.Vj. T€ 402) verbraucht.

Die Erhöhung der (kurz- und langfristigen) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 1.442 auf T€ 22.571 zum Bilanzstichtag resultiert aus der Aufnahme vom Darlehen in Höhe von T€ 3.000 abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von T€ 1.580 sowie der Veränderung der Zinsabgrenzung zum Jahresende in Höhe von T€ 22.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Balingen in Höhe T€ 1.029 beinhalten im Wesentlichen die Gebühren für Abwasser und Niederschlagswasser (T€ 569) sowie die Konzessionsabgaben (T€ 455).

Die sonstige Verbindlichkeiten (T€ 3.322; Vj.: T€ 3.328) beinhalten im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 2.186; Vj.: T€ 2.306), Umsatzsteuer (T€ 678; Vj.: T€ 500), Strom- und Erdgassteuern (T€ 182; Vj.: T€ 282) sowie Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen gegenüber Dritten (T€ 161; Vj.: T€ 155).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
Eigenkapitalquote (in %)					
<u>Eigenkapital x 100</u>					
Gesamtkapital	32,7	33,9	34,9	35,1	34,6
Fremdkapitalquote (in %)					
<u>Fremdkapital x 100</u>					
Gesamtkapital	67,3	66,1	65,1	64,9	65,4
Statischer Verschuldungsgrad (in %)					
<u>Fremdkapital x 100</u>					
Eigenkapital	205,8	195,0	186,6	184,9	189,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (in Jahren)					
<u>Nettoverschuldung</u>					
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	7,9	6,3	6,0	8,4	17,9
Anlagendeckung I (in %)					
<u>Eigenkapital x 100</u>					
Anlagevermögen	38,2	39,0	40,5	40,9	40,6
Anlagendeckung II (in %)					
<u>(Eigenkapital + langfr. Fremdkapital) x 100</u>					
Anlagevermögen	100,1	98,6	100,3	99,3	97,0
Abschreibungsquote (in %)					
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres					
<u>auf das Sachanlagevermögen x 100</u>					
Sachanlagen zu historischen Anschaffungskosten	2,5	2,3	2,3	2,3	2,4
Investitionsquote (in %)					
Nettoinvestitionen in das					
<u>Sachanlagevermögen x 100</u>					
Sachanlagen zu historischen Anschaffungskosten	3,9	4,5	3,4	3,1	3,5

Angaben ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2019 T€	2018 T€
1. Periodenergebnis	337	510
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.939	3.486
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	884	598
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung der Investitions- und Ertragszuschüsse)	-1.009	-1.142
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.345	49
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	335	774
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10	-4
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	652	633
10. -/+ Ertragsteuerzahlungen	487	606
11. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</u>	<u>4.270</u>	<u>5.510</u>
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	51	15
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-117	-216
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.883	-6.495
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-10	-1
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	576	507
18. + Erhaltene Zinsen	6	4
19. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 19)</u>	<u>-5.377</u>	<u>-6.186</u>
20. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten + Zinsabgrenzung	3.022	2.848
21. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.580	-1.728
22. - Gezahlte Zinsen	-467	-438
23. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 23)</u>	<u>975</u>	<u>682</u>
24. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11, 19 und 23)	-132	6
25. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>1.380</u>	<u>1.374</u>
26. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 25 bis 26)</u>	<u>1.248</u>	<u>1.380</u>



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus liquiden Mitteln in Höhe von T€ 4 (Vj.: T€ 4) und dem Kassenverrechnungskonto bei der Stadtkasse Balingen in Höhe von T€ 1.244 (Vj.: T€ 1.376) zusammen.

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€	T€	T€	T€
Kurzfristige Schuldposten	-9.027	-8.561	-7.756	-8.215	-9.443
Flüssige Mittel + Kassenverrechnungskonto	1.248	1.380	1.374	208	4
Unmittelbare Über / (-) Unterdeckung	-7.779	-7.181	-6.382	-8.007	-9.439
Kurzfristige Forderungen und sonst. Vermögengegenstände	6.350	4.975	5.413	6.914	7.162
Mittelbare Über / (-) Unterdeckung	-1.430	-2.206	-969	-1.093	-2.277
Vorräte	777	804	699	734	835
Überdeckung / (-) Unterdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Umlaufvermögen	<u>-653</u>	<u>-1.402</u>	<u>-270</u>	<u>-359</u>	<u>-1.442</u>

Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Finanz- und Liquiditätsstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Liquidität I (%)					
(Flüssige Mittel + Forderungen gegen die Stadt Balingen)					
$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	19,1	16,1	17,7	2,5	0,1



4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
(Brutto-)Umsatzerlöse	41.344	103,6	40.693	103,9	651	1,6
Stromsteuer	-1.484	-3,7	-1.659	-4,2	175	-10,5
Erdgassteuer	-355	-0,9	-375	-1,0	20	-5,4
Umsatzerlöse	39.504	99,0	38.659	98,7	846	2,2
Aktivierete Eigenleistungen	386	1,0	500	1,3	-114	-22,7
Gesamtleistung	39.891	100,0	39.159	100,0	732	1,9
Materialaufwand	-25.155	-63,1	-24.681	-63,0	-475	1,9
Rohrertrag	14.735	36,9	14.478	37,0	258	1,8
Übrige betriebliche Erträge	68	0,2	44	0,1	23	52,9
Personalaufwand	-6.199	-15,5	-5.601	-14,3	-598	10,7
Abschreibungen	-3.939	-9,9	-3.486	-8,9	-453	13,0
Konzessionsabgaben	-1.655	-4,1	-1.667	-4,3	11	-0,7
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-1.792	-4,5	-2.011	-5,1	219	-10,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	-13.586	-34,1	-12.765	-32,6	-821	6,4
Betriebsergebnis	1.217	3,1	1.757	4,5	-540	-30,7
Finanzergebnis	-652	-1,6	-633	-1,6	-20	
Neutrales Ergebnis	259	0,6	-8	0,0	267	
Ergebnis vor Ertragsteuern	824	2,1	1.116	2,8	-292	
Ertragsteuern	-487	-1,2	-606	-1,5	119	
Jahresergebnis	337	0,8	510	1,3	-173	

Die Umsatzerlöse betreffen im Einzelnen:

	2019	2018	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Stromversorgung	29.521	28.705	816	2,8
Gasversorgung	3.696	3.778	-82	-2,2
Wasserversorgung	4.265	4.421	-156	-3,5
Fernwärmeversorgung	653	493	160	32,4
Eyachbad und BHKW	648	669	-21	-3,1
Datennetze	659	572	87	15,2
Lochenbad	62	21	41	196,8
Gesamt	39.504	38.659	845	2,2



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich der Sparte Stromversorgung resultiert vor allem aus gestiegenen Umsätzen bei den Tarifkunden um T€ 880 im Stromnetz. Dem gegenüber wurde bei den Sondervertragskunden um T€ 211 T€ weniger erlöst.

Der Rückgang der Umsatzerlöse in der Gasversorgung ist im Wesentlichen auf geringere Erlöse bei den Sondervertragskunden im Gasvertrieb um T€ 132 sowie aus Nebengeschäften T€ 97 zurückzuführen. Die Gaserlöse im Tarifkundengeschäft sind dem gegenüber um T€ 147 gestiegen.

Wie in der Stromversorgung werden seit 1. Oktober 2013 die Rücklieferungen an die SWS aus nicht abgenommenen Gasmengen unter den Umsatzerlösen ausgewiesen; im Wirtschaftsjahr wurden die Rücklieferungen in Höhe von T€ 127 (Vj. T€ 325) den Gaserlösen zugeordnet.

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Datennetze betrifft im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungen ggü. der zollernalb-data GmbH (T€ 344; Vj.: T€ 305) sowie das Pachtentgelt für die Nutzung der Breitbandinfrastruktur 2019 (T€ 295; Vj.: T€ 243).

Der Materialaufwand erhöhte sich um T€ 475 auf T€ 25.155. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Aufwendungen für den Strombezug (T€ 13.250; Vj.: T€ 12.615), für den Wasserbezug (T€ 1.157; Vj.: T€ 1.089) sowie für bezogene Leistungen (T€ 1.215; Vj.: T€ 1.167). Die Aufwendungen für die EEG - Um lage verringerten sich demgegenüber um T€ 727 (T€ 4.756 (Vj.: T€ 5.483).

Die übrigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 68 (Vj.: T€ 44) beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Mahngebühren/Sperrgebühren in Höhe von T€ 25.

Die Erhöhung des Personalaufwands um T€ 598 resultiert im Wesentlichen aus fünf neu eingestellten Mitarbeitern, zum Stichtag höheren Aufwendungen für Pensionsrückstellungen sowie einer Tarif- bzw. Besoldungserhöhung in 2019.

Die Konzessionsabgabe konnte in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Die sonstigen Aufwendungen inkl. sonstiger Steuern in Höhe von T€ 1.792 (Vj.: T€ 2.011) beinhalten im Wesentlichen EDV-Kosten (T€ 549; Vj.: T€ 692), Verwaltungskostenbeiträge (T€ 206; Vj.: T€ 326) Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 155; Vj.: T€ 143), sowie Aufwendungen für Werbung und Inserate (T€ 187; Vj.: T€ 150).

Das Finanzergebnis in Höhe T€ 652 setzt resultiert aus Zinserträgen in Höhe T€ 6 und Zinsaufwendungen in Höhe T€ 658. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kontokorrentzinsen (T€ 458) sowie für Abzinsung der Verpflichtung aus Pensionsrückstellungen (T€ 164).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Das neutrale Ergebnis ergibt sich wie folgt:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€	
Neutrale Erträge				
Gewinne aus Anlagenabgängen	10	5		5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	283	0		283
	<u>293</u>	<u>5</u>		<u>288</u>
Neutrale Aufwendungen				
Ausbuchung nicht werthaltiger Forderungen	-23	-12		-11
Verlust aus Anlagenabgängen	-12	-1		-11
	<u>-34</u>	<u>-13</u>		<u>-22</u>
Neutrales Ergebnis	<u>259</u>	<u>-8</u>		<u>267</u>

Zum Jahresüberschuss in Höhe von T€ 337 (Vj.: T€ 510) haben die einzelnen Sparten wie folgt beigetragen:

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€ %	
Stromversorgung	1.171	976	195	20,0
Gasversorgung	98	163	-65	-40,1
Wasserversorgung	391	457	-66	-14,5
Wärmeversorgung	1	-13	14	*
Eyachbad	-797	-692	-105	15,1
Datennetze	-142	-6	-136	*
Lochenbad	<u>-385</u>	<u>-375</u>	<u>-10</u>	<u>2,7</u>
Gesamt	<u>337</u>	<u>510</u>	<u>-173</u>	<u>-34,0</u>

Angaben ohne Aussagekraft oder Veränderungen größer 100,0 % werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2019	2018	2017	2016	2015
EBITDA (in T€)					
Jahresergebnis* vor Finanz- und Beteiligungsergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen	5.156	5.243	5.043	5.310	4.514
EBIT (in T€)					
Jahresergebnis* vor Finanz- und Beteiligungsergebnis und Ertragsteuern	1.217	1.757	1.594	1.974	1.208
Umsatzrentabilität (in %)					
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	3,1	4,5	4,2	5,3	3,3
Eigenkapitalrentabilität (in %)					
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	5,9	8,6	8,0	10,1	6,4
Gesamrentabilität (in %)					
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	1,9	2,9	2,8	3,6	2,2

* Jahresergebnis ohne Neutrales Ergebnis

Angaben ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

5. Feststellungen zur Entflechtung der Rechnungslegung nach § 6b EnWG

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses umfasste gemäß § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei ist neben dem Vorhandensein getrennter Konten auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckt sich ferner darauf, ob, soweit von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen wurde, dieser Verzicht zulässig war und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Ferner ist zu prüfen, ob die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind. Die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse erstreckt sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten. Sofern eine Schlüsselung von Konten vorgenommen wird, ist auch die entsprechende Verfahrensdokumentation zu prüfen.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen hat der Eigenbetrieb gemäß § 6b Abs. 3 EnWG jeweils getrennte Konten für jeden ihrer folgenden Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors,
- Gasverteilung,
- andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors,
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors und
- Messstellenbetrieb

eingerrichtet und so geführt, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt worden wären. Der Eigenbetrieb hat ferner für die Tätigkeitsbereiche

- Elektrizitätsverteilung und
- Gasverteilung

eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anlagespiegel sowie Erläuterungen im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG erstellt.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezugnahme auf die Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer keinen Tätigkeitsabschluss für die Sparte Messstellenbetrieb erstellt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Stadtwerke Balingen die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfüllt haben und dass die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt sind.

Nach § 6b Abs. 6 EnWG kann die zuständige Regulierungsbehörde zusätzliche Bestimmungen gegenüber Unternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG durch Festlegung nach § 29 Abs. 1 EnWG treffen, die vom Abschlussprüfer zu beachten sind, dabei kann sie insbesondere zusätzliche Schwerpunkte für die Prüfungen festlegen.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Von dieser Möglichkeit hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg in seiner Funktion als Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg Gebrauch gemacht und am 2. Juni 2015 folgende zusätzliche Bestimmungen getroffen:

- Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Strom)“
- Festlegung Prüfungsschwerpunkt „Schlüsselung und ergänzende Angaben (Gas)“

Wir wurden von der Werkleitung am separat beauftragt, die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg zu prüfen. Über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung berichten wir in einem gesonderten Prüfungsbericht.

Die Festlegungen nach § 6b Abs. 6 EnWG sind auf Jahresabschlüsse für Geschäftsjahre anzuwenden, die am 31. Dezember 2015 oder später enden. Die Bestimmungen der Ziffern 2.8 und 3.1. sind jedoch nur für Jahresabschlüsse anzuwenden, die maßgeblich für die Kostenprüfung nach § 6 Abs. 1 ARegV sind, sowie bei wesentlichen Systemänderungen an der Schlüsselung einschließlich der internen Leistungsverrechnung.

Basisjahr gemäß § 6 Abs. 1 ARegV für die Kostenprüfung der Netznutzungsentgelte Gas für die 3. Regulierungsperiode ist das Kalenderjahr 2015 sowie der Netznutzungsentgelte Strom für die 3. Regulierungsperiode ist das Kalenderjahr 2016. Das Verfahren zur Schlüsselung wurde nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Dementsprechend wurden die geforderten Angaben für den Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ sowie „Elektrizitätsverteilung“ nicht gemacht.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 31. März 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Balingen, Balingen, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Balingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Balingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Balingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG BW) i. d. F. vom 8. Januar 1992 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013; GBl. S. 55,57), der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der EigBVO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden Bestimmungen der EigBVO BW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigBVO BW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigBVO BW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der EigBVO BW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der EigBVO BW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER EINHALTUNG DER RECHNUNGSLEGUNGSPFLICHTEN NACH § 6B ABS. 3 ENWG

Prüfungsurteile

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und
- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach §6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, 31. März 2021

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Tschiesche
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Gesamt

Aktivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	<u>1.698.909,00</u>	1.698.909,00	<u>1.786.977,00</u> 1.786.977,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	6.704.417,58		6.700.707,58
2. Grundstücke mit Wohnbauten	37.556,00		37.041,00
3. Grundstücke ohne Bauten	338.518,00		338.518,00
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.664.816,00		3.923.141,00
5. Verteilungsanlagen	36.647.935,75		34.230.703,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.946.964,00		1.475.217,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.386.366,22</u>		<u>1.912.743,48</u>
		50.726.573,55	<u>48.618.071,06</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	422.680,25		1.752.899,51
2. Beteiligungen	<u>1.339.983,30</u>		<u>1.752.899,51</u>
		1.762.663,55	1.752.899,51
		<u>54.188.146,10</u>	<u>52.157.947,57</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>776.730,09</u>	776.730,09	<u>804.121,29</u> 804.121,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.003.544,58		4.234.137,71
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	1.009.246,16		933.250,62
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	63.523,72		6.634,58
4. Forderungen gegenüber der Stadt	1.722.073,25		1.376.023,62
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>425.651,85</u>		<u>430.805,80</u>
		8.224.039,56	<u>6.980.852,33</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		3.800,00	3.800,00
		<u>9.004.569,65</u>	<u>7.788.773,62</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		51.492,52	54.218,52
		<u><u>63.244.208,27</u></u>	<u><u>60.000.939,71</u></u>

Passivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		9.970.000,00	9.970.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklage	<u>6.845.000,00</u>	6.845.000,00	<u>6.845.000,00</u> 6.845.000,00
III. Gewinnrücklagen		3.527.101,78	29.517,23
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		0,00	2.987.894,58
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		336.558,18	509.689,97
		<u>20.678.659,96</u>	<u>20.342.101,78</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		5.183.058,00	4.858.771,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		72.823,00	151.187,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.582.079,00		4.972.263,00
2. Steuerrückstellungen	112.050,26		141.831,40
3. Sonstige Rückstellungen	<u>2.238.230,19</u>		<u>1.933.815,94</u>
		7.932.359,45	7.047.910,34
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.571.117,65		21.129.305,95
*) 1.591.966,24 €, Vj. 1.419.924,15 €			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.417.226,75		2.532.792,53
*) 2.417.226,75 €, Vj. 2.532.792,53 €			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.431,80		13,89
*) 4.431,80 €, Vj. 13,89 €			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.056,29		62.128,99
*) 34.056,29 €, Vj. 62.128,99 €			
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.028.554,14		548.989,72
*) 1.028.554,14 €, Vj. 548.989,72 €			
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.321.921,23		3.327.738,51
a) *) 3.321.921,23 €, Vj. 3.327.738,51 €			
b) davon aus Steuern			
947.639,53 €, Vj. 849.830,99 €			
c) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
1.878,48 €, Vj. 1.878,48 €			
		<u>29.377.307,86</u>	<u>27.600.969,59</u>
		<u><u>63.244.208,27</u></u>	<u><u>60.000.939,71</u></u>

*) Mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019)

Gesamt

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		41.343.593,13		40.692.834,25
abzüglich weiterberechnete Stromsteuer		-1.484.123,07		-1.658.394,81
abzüglich weiterberechnete Erdgassteuer		<u>-355.068,94</u>		<u>-375.297,94</u>
			39.504.401,12	38.659.141,50
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			386.241,72	499.859,92
3. Sonstige betriebliche Erträge			<u>360.750,43</u>	<u>49.263,76</u>
			40.251.393,27	39.208.265,18
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.939.789,96			23.513.152,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.215.353,34</u>			<u>1.167.369,31</u>
		25.155.143,30		24.680.521,90
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	4.160.909,75			3.971.293,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.038.575,30</u>			<u>1.630.308,27</u>
davon für Altersversorgung: 1.093.892,75 € Vj. 815.340,41 €		6.199.485,05		<u>5.601.601,57</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.938.767,23		3.485.769,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>3.370.827,14</u>		<u>3.584.749,14</u>
			38.664.222,72	37.352.642,31
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Abzinsung von Rückstellungen 0,00 € Vj. 0,00 €			6.403,55	3.830,52
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Abzinsung von Rückstellungen 187.797,00 € Vj. 199.100,00 €		<u>658.770,05</u>	658.770,05	636.512,81
			<u>934.804,05</u>	<u>1.222.940,58</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			487.030,53	606.349,38
12. Ergebnis nach Steuern			<u>447.773,52</u>	<u>616.591,20</u>
13. Sonstige Steuern			111.215,34	106.901,23
14. Jahresüberschuss			<u>336.558,18</u>	<u>509.689,97</u>

Stadtwerke Balingen
ANHANG
für das Wirtschaftsjahr 2019
(01.01. - 31.12.)

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Balingen haben ihren Sitz in Balingen und sind im Handelsregister unter der Nummer HRA 410864 beim Amtsgericht Stuttgart angemeldet.

Die Stadtwerke sind ein Eigenbetrieb der Stadt Balingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden für Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 04.05.2009 und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Die Rechtsverhältnisse sind durch die Betriebsatzung vom 31.03.1993, zuletzt geändert am 24.06.2014, 22.03.2016, 28.07.2020 und 15.12.2020 geregelt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Steuerrechtlich sind die Stadtwerke ein Betrieb gewerblicher Art nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG.

Der Gliederung des Jahresabschlusses werden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 und 3 (Anlagennachweis), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt.

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzgl. Rabatte und Skonti, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet worden. Als Herstellungskosten bei selbst-erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten auch Lohn- und Materialgemeinkostenzuschläge aktiviert. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Bis einschließlich 2007 wurde - soweit steuerlich zulässig - nach der degressiven Methode abgeschrieben. Davon abweichend werden die in den Jahren 1994 bis 1997 übernommenen Stromversorgungsnetze entsprechend ihren Restnutzungsdauern linear abgeschrieben.

Die von 2003 bis 2005 vereinnahmten Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen mindern die Anschaffungskosten des bezuschussten Anlageguts. Ab dem Jahr 2006 vereinnahmte Baukostenzuschüsse zum Anlagevermögen werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert.

Bei den Zugängen wird die pro rata temporis-Regelung angewandt. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in analoger Anwendung von § 7 Abs. 3 Sätze 1 und 2 EStG, wenn letztgenannte Methode zu höheren Abschreibungen führt. Ab 2008 zugegangene Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Seit 01.01.2008 werden geringwertige Vermögensgegenstände von 151 € bis einschließlich 1.000 € in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten und die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung von 1,0 % abgesetzt.

Beim aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um laufende Aufwandsabgrenzungen der folgenden Wirtschaftsjahre.

Vor 2003 empfangene Ertragszuschüsse werden rätierlich über einen Zeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Die seit 2006 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passivierten Ertragszuschüsse werden – nach Nutzungsdauer und Abschreibungsart – entsprechend der Abschreibung der korrespondierenden aktivierten Anlagengüter (Hausanschlüsse und Leitungsnetz) bis 2015 zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge, ab 2016 zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Basis des BilMoG mit der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 2,71 % und einem geschätzten jährlichen Anstieg der Gehälter bzw. Pensionen von jeweils 2,0 % ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren abgezinst. Bei der Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung der Beihilfen- sowie Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach der PUC-Methode. Bei der Berechnung wurde ein Zinssatz von 1,97 %, jährliche Kostensteigerungen von 2,0 % sowie die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag (Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1. S. 2 HGB) angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der Posten des Anlagevermögens sind im Einzelnen den beigefügten Anlagenachweisen für das Gesamtunternehmen sowie für die einzelnen Sparten zu entnehmen.

Als Beteiligungen werden folgende Mitgliedschaften an Wasserversorgungs-Zweckverbänden (ZV WV) ausgewiesen:

- ZV WV Zollernalb, Balingen; Wasserbezugsrechte von 72,2 l/s (48,8 % der insgesamt bestehenden Bezugsrechte); Beteiligung am 31.12.2019: 467 T€.
- ZV WV Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig; 2014 entfielen 6,5 % der gesamten Lieferungen des Zweckverbandes auf Balingen; Beteiligung am 31.12.2019: 695 T€
- ZV WV Hohenzollern, Hechingen; Wasserbezugsrechte von 1,6 l/s (1,2 % der insgesamt bestehenden Bezugsrechte); Beteiligung am 31.12.2019: 28 T€
- ZV WV Hohenberggruppe, Meßstetten; Wasserbezugsrechte von 10,7 l/s (4,1 % der insgesamt bestehenden Bezugsrechte); Beteiligung am 31.12.2019: 124 T€

Die Zweckverbände schließen satzungsgemäß mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis.

Weitere Beteiligungen bestehen in Höhe von 5 T€ bei der Bürger-Energiegenossenschaft Balingen sowie in Höhe von 20 T€ bei der Erneuerbare Energien Zollernalb GmbH.

Das Beteiligungsvermögen der 100 %-igen Tochtergesellschaft zollernalb-data GmbH befindet sich in der Anlaufphase in angespannter Finanzlage. Es wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 129 T€ (i. Vj.: 238 T€) erzielt. Die Gesellschaft ist bilanziell überschuldet und weißt zum Bilanzstichtag einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 625 T€ aus.

Die Beteiligung an der zollernalb-data GmbH wurde in den Vorjahren als beteiligte Unternehmen im Finanzanlagevermögen geführt. Seit 2018 wird die zollernalb-data GmbH als verbundenes Unternehmen geführt. Hierdurch wird eine einheitliche Darstellung erzielt, da Forderungen und Verbindlichkeiten ebenfalls als verbundenes Unternehmen ausgewiesen werden.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist auch der durch Hochrechnung ermittelte Verbrauch zwischen dem Ablese- und dem Bilanzstichtag enthalten.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber der zollernalb-data GmbH. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um zwei gewährte Darlehen in Höhe von insgesamt 630 T€ sowie Forderungen aus dem Pachtentgelt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich die laufende Finanz- und Lagerbuchhaltung.

Bei den Forderungen an die Stadt handelt es sich im Wesentlichen um das bei der Stadt Balingen geführte Kassenverrechnungskonto sowie laufende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 478 T€.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind zum 31.12.2019 überwiegend noch nicht abzugsfähige Vorsteuer von 169 T€ enthalten.

Die Grundlage für die Berechnung latenter Steuern sind die individuellen Steuersätze. Es wurde mit einem Körperschaftsteuersatz von 15,825 % (einschließlich SolZ) und einem Gewerbesteuersatz von 12,25 % gerechnet. Das Ergebnis der Berechnungen zu den latenten Steuern ergab per Saldo eine aktive latente Steuer von 1.292 T€. Das Wahlrecht gemäß § 274 HGB zur Aktivierung der latenten Steuern wurde nicht in Anspruch genommen.

Die aktiven latenten Steuern 2.693 T€ resultieren aus dem von der Handelsbilanz abweichenden Ansatz der Pensions- und sonstigen Rückstellungen in der Steuerbilanz sowie empfangene Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse. Ein Betrag von 1.401 T€ hat sich als passive latente Steuer (aus Verteilungsanlagen 1.310 T€, sowie Sonderposten mit Rücklagenanteil 91 T€ ergeben, der mit den aktiven latenten Steuern verrechnet wurde (Nettoausweis).

Die Eigenkapitalausstattung beträgt zum Abschlussstichtag 35,7 % der um die Sonderposten für die Investitionszuschüsse und empfangenen Ertragszuschüsse verkürzten Bilanzsumme.

Für Versorgungsverpflichtungen, bei denen es sich um so genannte Altzusagen handelt, wurden bis auf einen Betrag von 70 T€ gemäß dem Bilanzierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Rückstellungen gebildet.

Von dem Unterdeckungsbetrag, der sich aus der durch BilMoG geänderten Bewertung der bilanzierten Pensionsrückstellungen ergibt, wurde 1/15 zugeführt. Zum 31.12.2019 besteht ein Fehlbetrag von insgesamt 174 T€.

Durch den Bewertungsunterschied zwischen dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz ergab sich zum 31.12.2019 ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 663 T€. Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen wurden mit 2,0 Prozent p.a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen sind vor allem für Beihilfe- (1.074 T€, Vj. 1.058 T€), Regulierungskonten Gas (426 T€, Vj. 333 T€), Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (322 T€, Vj. 402 T€) und für Jahresabschlussarbeiten sowie Jahresabschlussprüfung (83 T€, Vj. 82 T€) gebildet worden.

Im nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel sind die Verbindlichkeiten aufgegliedert.

Art der Verbindlichkeit	mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag €
	≤ 1 Jahr €	> 1 Jahr €	> 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.591.966 (1.419.924)	20.979.151 (19.709.382)	14.886.542 (14.242.460)	22.571.118 (21.129.306)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.417.227 (2.532.793)	0 (0)	0 (0)	2.417.227 (2.532.793)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.432 (14)	0 (0)	0 (0)	4.432 (14)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	34.056 (62.129)	0 (0)	0 (0)	34.056 (62.129)
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.028.554 (548.990)	0 (0)	0 (0)	1.028.554 (548.990)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.321.921 (3.327.739)	0 (0)	0 (0)	3.321.921 (3.327.739)
Summe	8.398.156 (7.891.588)	20.979.151 (19.709.382)	14.886.542 (14.242.460)	29.377.308 (27.600.970)

Tabelle 1: Darstellung des Verbindlichkeitspiegels (in Klammer = Vorjahreszahlen)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen für Investitionen und Unterhaltung der Anlagen, Strom- und Gasbezug, Leistungen der Informationsverarbeitung und Sonstiges.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber der zollernalb-data GmbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbandsumlagen für den Wasserbezug.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben (455 T€), Entwässerungsgebühren (569 T€).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf die einzelnen Geschäftsbereiche ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Sparte	2019 €	2018 €	Veränderung €
91 Strom	29.520.774	28.704.650	816.124
92 Gas	3.696.137	3.777.695	-81.559
93 Wasser	4.265.113	4.420.858	-155.745
94 Fernwärme	652.865	493.500	159.364
95 Eyachbad	648.168	669.012	-20.844
96 Datennetze	659.014	572.415	86.599
98 Lochenbad	62.330	21.011	41.319
Summe	39.504.401	38.659.142	845.260

Tabelle 2: Darstellung der Umsatzerlöse nach Sparten inkl. Verteilung der gemeinsamen Umsatzerlöse

Die Soll-Konzessionsabgabe 2019 wurde für die Sparten Strom, Gas und Wasser voll erwirtschaftet. Sie ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

V. Ergänzende Angaben

V.1. Wahrnehmung der Organfunktionen und Aufwendungen für Organe

Organe der Stadtwerke Balingen sind nach § 4 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Stadtwerkeausschuss,
- der Oberbürgermeister und
- die Werkleitung.

Dem Stadtwerkeausschuss gehören im Jahr 2019 an:
Herr Oberbürgermeister Helmut Reitemann
Herr Bürgermeister Reinhold Schäfer, stv. Vorsitzender

sowie die nachstehend genannten Mitglieder:

Herr Wolfgang Rehfuß, Bäcker-und Konditormeister i. R.
Herr Erwin Feucht, Konditormeister/Gastronom
Frau Angela Godawa, Diplom-Ingenieurin Textiltechnik (FH) ab 09.07.2019
Herr Werner Jessen, Schulleiter i. R.
Frau Annegret Lang, Krankenschwester i. R., ab 09.07.2019
Herr Dr. Gerhard Lay, Facharzt für Allgemeinmedizin, ab 09.07.2019
Herr Dr. Werner Marquardt, Zahnarzt, ab 09.07.2019
Frau Leah Konzen, ab 09.07.2019
Herr Tim Leukhardt, Student
Herr Dr. Ipek Gedikli, bis 09.07.2019
Herr Peter Harich, Dipl. Kaufmann, bis 09.07.2019
Herr Thomas Strobel, Dipl. Betriebswirt, bis 09.07.2019
Frau Ute Theurer, Juristin, bis 09.07.2019
Frau Marlies Kempka, Heimleiterin i. R. bis 09.07.2019
Herr Roland Nies, staatl. gepr. Augenoptikermeister, bis 09.07.2019

sowie Stellvertreter und Reihenfolgestellvertreter:

Herr Frank Gess, Raumausstattermeister
Herr Manfred Seeger, Notar
Herr Andelin Hotkovic, Kreisjugendpfleger i. R., bis 09.07.2019
Herr Heinz Jenter, Polizeibeamter a. D., bis 09.07.2019
Herr Dr. Bernhard Rewes, Arzt für innere Medizin
Herr Klaus Hahn, Informationselektroniker
Frau Nathalie Hahn, Arzthelferin / Kreissozialleiterin, ab 09.07.2019
Herr Georg Seeg, Polizeibeamter a. D.
Herr Ulrich Teufel, Dipl. Volkswirt
Herr Volker Kolbus, Mesner, bis 09.07.2019
Herr Alexander Maute, Lehrer, bis 09.07.2019
Herr Michael Egelhaaf, Apothekerassistent, bis 09.07.2019

Herr Ottmar Erath, Leiter VHS Balingen, bis 09.07.2019
Herr Wolfgang Hallabrin, Polizeibeamter
Herr Dr. Dietmar Foth, Präsident des Landgerichts
Frau Prof. Irmgard Priester, Hochschullehrerin und Pianistin
Herr Peter Seifert, Diplom-Geograph/Hydrologe
Herr Uwe Jetter, Krankenpfleger i. R. ab 09.07.2019
Herr Christoph Foth, Student
Frau Dr. Ingrid Helber, Kunsthistorikerin und Historikerin, ab 09.07.2019
Frau Martina Hittinger, Yogalehrerin, ab 09.07.2019
Frau Marlies Kempka, Heimleiterin i. R. ab 09.07.2019
Herr Günther Meinhold, Oberverwaltungsrat, ab 09.07.2019
Frau Margit Reinhardt, Sozialpädagogin, ab 09.07.2019
Herr Wolfgang Schneider, Oberregierungsrat, ab 09.07.2019
Frau Ute Theurer, Juristin, ab 09.07.2019
Frau Sevgi Turan-Rosteck, Realschulkonrektorin, ab 09.07.2019
Herr Ermilio Verrengia, Verwaltungswirt, ab 09.07.2019
Herr Markus Wochner, Architekt, ab 09.07.2019
Frau Ute Hettel, Krankenschwester, bis 09.07.2019
Frau Conny Richter, Fachberatung Kindertageseinrichtungen, bis 09.07.2019

Die Bezüge des Stadtwerkeausschusses werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Diese betragen in 2019 2 T€

Der Werkleitung gehören an:

Werkleiter, Herr Michael Reiß, Kaufmännischer Direktor
Werkleiter, Herr Harald Eppler, Technischer Direktor

Die Gesamtbezüge der Werkleitung betragen in 2019 272 T€

V.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gemeinderat hat sich im Geschäftsjahr 2006 für den Erwerb einer virtuellen Kraftwerkscheibe entschieden. Das Paket umfasst eine Bezugsleistung von 1.000 kW. Der einmalig zu zahlende Investitionskostenbeitrag in Höhe von 1.600 T€ wurde im Januar 2012 überwiesen. Eine Abnahmeverpflichtung hinsichtlich der abrufbaren Erzeugungsmengen besteht nicht.

Im Bereich der Strom-Tarif- und Gewerbekunden wurden Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme ausgeglichen haben und künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur der Stadtwerke Balingen im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, und die Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind, unterliegen sie homogenen Verbrauchsstrukturen. Dadurch können die geplanten Absatzmengen als quasi sicher angesehen werden.

Das Gesamtvolumen (Nominalwert in T€) der Beschaffungsgeschäfte sowie der Umfang der damit im Rahmen von Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (Preisänderungsrisiko) sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	2020	2021	2022	Gesamt
Strom	3.484	0	0	3.484

Sollte ein Verpflichtungsüberschuss bestehen, so wird bei gegebener Imparität eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet. Für die Wirtschaftsjahre 2020 ff. werden für das Strom-Portfolio positive Rohmargen erwirtschaftet, so dass die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht besteht.

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Konzessionsverträgen, die von den Ausspeisemengen im Bereich der Strom- und Gasversorgung bzw. Höhe der erwirtschafteten Erlöse im Wasserbereich abhängen. In 2019 sind hierfür Aufwendungen i. H. v. rund 1.655 T€ angefallen.

Die Stadtwerke Balingen sind Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2019 betrug 6,30 % davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 2,9 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2019 betrugen die umlagepflichtigen Gehälter 4.107 T€.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

Die Stadtwerke Balingen sind zudem Mitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Zum 31.12.2019 besteht die unmittelbare Pensionsverpflichtung in Höhe von 5.582 T€.

Des Weiteren bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Energielieferverträgen.

V.3. Mitarbeiter

Im Berichtsjahr 2019 waren neben den beiden Werkleitern durchschnittlich 92 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 1 Beamter und 91 Beschäftigte. 17 Mitarbeiter waren im Durchschnitt teilszeitbeschäftigt. Darüber hinaus waren im Jahresmittel 6 Auszubildende beschäftigt.

In der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans 2019 sind 77 vollzeit- und 17 teilszeitbeschäftigte Mitarbeiter sowie drei Beamte vorgesehen.

V.4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 337 T€ den Gewinnrücklagen der Sparte Stromnetz zuzuführen.

V.5. Weitere Angaben

Im Berichtsjahr wurden für den Abschlussprüfer 46 T€ für die Prüfung von Jahresabschlüssen und 21 T€ für sonstige Beratungsleistungen als Aufwand erfasst.

V.6. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres wurde für die Gesellschafterforderung gegenüber der zollernalb-data GmbH die bestehende Rangrücktrittserklärung dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt. Diese Genehmigung wurde im Dezember 2020 ausgestellt.

Balingen, den 31. März 2021

Harald Eppler
Werkleiter

Anlagevermögen - Gesamt

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	4.887.416,33	117.258,82	0,00	19.445,00	5.024.120,15	3.100.439,33	224.771,82	0,00	3.325.211,15	1.698.909,00	1.786.977,00	4,5	33,8
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	4.887.416,33	117.258,82	0,00	19.445,00	5.024.120,15	3.100.439,33	224.771,82	0,00	3.325.211,15	1.698.909,00	1.786.977,00	4,5	33,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	15.694.778,90	389.867,03	0,00	20.823,75	16.105.469,68	8.994.071,32	406.980,78	0,00	9.401.052,10	6.704.417,58	6.700.707,58	2,5	41,6
2. Grundstücke mit Wohnbauten	198.183,77	0,00	0,00	3.100,00	201.283,77	161.142,77	2.585,00	0,00	163.727,77	37.556,00	37.041,00	1,3	18,7
3. Grundstücke ohne Bauten	340.950,15	0,00	0,00	0,00	340.950,15	2.432,15	0,00	0,00	2.432,15	338.518,00	338.518,00	0,0	99,3
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.935.813,96	172.254,64	0,00	4.975,39	9.113.043,99	5.012.672,96	435.555,03	0,00	5.448.227,99	3.664.816,00	3.923.141,00	4,8	40,2
5. Verteilungsanlagen	109.819.505,32	3.317.795,43	84.896,53	1.578.566,28	114.630.970,50	75.588.802,32	2.470.974,66	76.742,23	77.983.034,75	36.647.935,75	34.230.703,00	2,2	32,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.641.043,63	733.493,09	24.914,12	139.540,85	9.489.163,45	7.165.826,63	397.899,94	21.527,12	7.542.199,45	1.946.964,00	1.475.217,00	4,2	20,5
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.912.743,48	1.269.906,90	29.832,89	-1.766.451,27	1.386.366,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.386.366,22	1.912.743,48	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	145.543.019,21	5.883.317,09	139.643,54	-19.445,00	151.267.247,76	96.924.948,15	3.713.995,41	98.269,35	100.540.674,21	50.726.573,55	48.618.071,06	2,5	33,5
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	422.680,25	0,00	0,00	0,00	422.680,25	0,00	0,00	0,00	0,00	422.680,25	422.680,25	0,0	100,0
2. Beteiligungen	1.330.219,26	9.764,04	0,00	0,00	1.339.983,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.339.983,30	1.330.219,26	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	1.752.899,51	9.764,04	0,00	0,00	1.762.663,55	0,00	0,00	0,00	0,00	1.762.663,55	1.752.899,51	0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	152.183.335,05	6.010.339,95	139.643,54	0,00	158.054.031,46	100.025.387,48	3.938.767,23	98.269,35	103.865.885,36	54.188.146,10	52.157.947,57	2,5	34,3

Anlagevermögen - Gemeinsam Sparte 90

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen		
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	1.581.644,81	0,00	94.298,35	0,00	16.385,00	0,00	1.692.328,16	1.350.958,81	0,00	95.251,35	0,00	0,00	1.446.210,16	246.118,00	230.686,00	5,6	14,5
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.581.644,81	0,00	94.298,35	0,00	16.385,00	0,00	1.692.328,16	1.350.958,81	0,00	95.251,35	0,00	0,00	1.446.210,16	246.118,00	230.686,00	5,6	14,5
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.520.434,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.520.434,63	3.869.771,13	0,00	145.450,00	0,00	0,00	4.015.221,13	1.505.213,50	1.650.663,50	2,6	27,3
2. Grundstücke mit Wohnbauten	198.183,77	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	201.283,77	161.142,77	0,00	2.585,00	0,00	0,00	163.727,77	37.556,00	37.041,00	1,3	18,7
3. Grundstücke ohne Bauten	7.903,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.903,60	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	7.903,00	7.903,00	0,0	100,0	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.944.136,17	0,00	299.910,94	0,00	25.800,00	0,00	5.269.847,11	4.522.066,17	0,00	124.867,94	0,00	0,00	4.646.934,11	622.913,00	422.070,00	2,4	11,8
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.091,62	0,00	30.829,72	0,00	-45.285,00	0,00	42.636,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.636,34	57.091,62	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	10.727.749,79	0,00	330.740,66	0,00	-16.385,00	0,00	11.042.105,45	8.552.980,67	0,00	272.902,94	0,00	0,00	8.825.883,61	2.216.221,84	2.174.769,12	2,5	20,1
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	12.309.394,60	0,00	425.039,01	0,00	0,00	0,00	12.734.433,61	9.903.939,48	0,00	368.154,29	0,00	0,00	10.272.093,77	2.462.339,84	2.405.455,12	2,9	19,3

Anlagevermögen - Strom Sparte 91

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Restbuchwert		Kennzahlen		
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.756.971,65	0,00	19.606,47	0,00	3.060,00	0,00	2.779.638,12	1.425.878,65	0,00	88.333,47	0,00	0,00	1.514.212,12	1.265.426,00	1.331.093,00	3,2	45,5
Netz	1.149.122,19	0,00	19.606,47	0,00	3.060,00	0,00	1.171.788,66	1.044.691,19	0,00	34.999,47	0,00	0,00	1.079.690,66	92.098,00	104.431,00	3,0	7,9
Vertrieb	1.607.849,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.607.849,46	381.187,46	0,00	53.334,00	0,00	0,00	434.521,46	1.173.328,00	1.226.662,00	3,3	73,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.756.971,65	0,00	19.606,47	0,00	3.060,00	0,00	2.779.638,12	1.425.878,65	0,00	88.333,47	0,00	0,00	1.514.212,12	1.265.426,00	1.331.093,00	3,2	45,5
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	428.875,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.875,05	260.843,05	0,00	13.381,00	0,00	0,00	274.224,05	154.651,00	168.032,00	3,1	36,1
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	276.026,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.026,78	79,78	0,00	0,00	0,00	0,00	79,78	275.947,00	275.947,00	0,0	100,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.097.223,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097.223,48	1.299.397,48	0,00	120.823,00	0,00	0,00	1.420.220,48	677.003,00	797.826,00	5,8	32,3
5. Verteilungsanlagen	50.513.883,70	0,00	1.242.878,71	38.602,51	1.336.134,07	0,00	53.054.293,97	38.459.767,70	0,00	1.101.284,48	34.555,96	0,00	39.526.496,22	13.527.797,75	12.054.116,00	2,1	25,5
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	9.786.885,38	0,00	506.742,59	0,00	1.199.829,30	0,00	11.493.457,27	7.873.415,38	0,00	390.959,14	0,00	0,00	8.264.374,52	3.229.082,75	1.913.470,00	3,4	28,1
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Baukostenzuschüsse	38.795.307,88	0,00	709.180,17	38.602,51	126.496,41	0,00	39.592.381,95	28.762.617,88	0,00	687.801,03	34.555,96	0,00	29.415.862,95	10.176.519,00	10.032.690,00	1,7	25,7
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	1.931.690,44	0,00	26.955,95	0,00	9.808,36	0,00	1.968.454,75	1.823.734,44	0,00	22.524,31	0,00	0,00	1.846.258,75	122.196,00	107.956,00	1,1	6,2
d) Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.990.985,23	0,00	218.256,44	0,00	92.952,00	0,00	2.302.193,67	1.409.812,23	0,00	160.372,44	0,00	0,00	1.570.184,67	732.009,00	581.173,00	7,0	31,8
Netz	1.730.190,26	0,00	159.274,98	0,00	53.221,02	0,00	1.942.686,26	1.228.550,26	0,00	130.288,51	0,00	1.135,69	1.359.974,46	582.711,80	501.640,00	6,7	30,0
Vertrieb	260.794,97	0,00	58.981,46	0,00	39.730,98	0,00	359.507,41	181.261,97	0,00	30.083,93	0,00	-1.135,69	210.210,21	149.297,20	79.533,00	8,4	41,5
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.492.136,41	0,00	561.095,48	0,00	-1.432.146,07	0,00	621.085,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	621.085,82	1.492.136,41	1.492.136,41	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	56.799.130,65	0,00	2.022.230,63	38.602,51	-3.060,00	0,00	58.779.698,77	41.429.900,24	0,00	1.395.860,92	34.555,96	0,00	42.791.205,20	15.988.493,57	15.369.230,41	2,4	27,2
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	59.581.102,30	0,00	2.041.837,10	38.602,51	0,00	0,00	61.584.336,89	42.855.778,89	0,00	1.484.194,39	34.555,96	0,00	44.305.417,32	17.278.919,57	16.725.323,41	2,4	28,1

Anlagevermögen - Gas Sparte 92

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	256.945,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.945,32	176.943,32	0,00	10.934,00	0,00	0,00	187.877,32	69.068,00	80.002,00	4,3	26,9
Netz	243.855,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243.855,21	165.631,05	0,00	10.626,76	0,00	0,00	176.257,81	67.597,40	78.224,16	4,4	27,7
Vertrieb	13.090,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.090,11	11.312,27	0,00	307,24	0,00	0,00	11.619,51	1.470,60	1.777,84	2,3	11,2
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	256.945,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256.945,32	176.943,32	0,00	10.934,00	0,00	0,00	187.877,32	69.068,00	80.002,00	4,3	26,9
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	67.341,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.341,41	19.345,41	0,00	2.041,00	0,00	0,00	21.386,41	45.955,00	47.996,00	3,0	68,2
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	6.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.433,00	6.433,00	6.433,00	0,0	100,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Verteilungsanlagen	14.596.537,73	0,00	649.070,14	0,00	76.230,04	0,00	15.321.837,91	8.516.058,73	0,00	494.221,18	0,00	0,00	9.010.279,91	6.311.558,00	6.080.479,00	3,2	41,2
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Baukostenzuschüsse	14.362.557,04	0,00	616.302,11	0,00	43.527,05	0,00	15.022.386,20	8.336.206,04	0,00	484.071,16	0,00	0,00	8.820.277,20	6.202.109,00	6.026.351,00	3,2	41,3
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	233.980,69	0,00	32.768,03	0,00	32.702,99	0,00	299.451,71	179.852,69	0,00	10.150,02	0,00	0,00	190.002,71	109.449,00	54.128,00	3,4	36,5
d) Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	159.524,37	0,00	37.213,25	0,00	0,00	0,00	196.737,62	114.058,37	0,00	15.662,25	0,00	0,00	129.720,62	67.017,00	45.466,00	8,0	34,1
Netz	117.380,64	0,00	27.513,45	0,00	-0,03	0,00	144.894,06	81.749,09	0,00	11.577,74	0,00	-971,63	92.355,20	52.538,86	35.631,55	8,0	36,3
Vertrieb	42.143,73	0,00	9.699,80	0,00	0,03	0,00	51.843,56	32.309,28	0,00	4.084,51	0,00	971,63	37.365,42	14.478,14	9.834,45	7,9	27,9
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	80.580,37	0,00	12.934,74	0,00	-76.230,04	0,00	17.285,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.285,07	80.580,37	80.580,37	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	14.910.416,88	0,00	699.218,13	0,00	0,00	0,00	15.609.635,01	8.649.462,51	0,00	511.924,43	0,00	0,00	9.161.386,94	6.448.248,07	6.260.954,37	3,3	41,3
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	15.167.362,20	0,00	699.218,13	0,00	0,00	0,00	15.866.580,33	8.826.405,83	0,00	522.858,43	0,00	0,00	9.349.264,26	6.517.316,07	6.340.956,37	3,3	41,1

Anlagevermögen - Wasser Sparte 93

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	111.206,03	0,00	3.354,00	0,00	0,00	0,00	114.560,03	56.598,03	0,00	10.526,00	0,00	0,00	67.124,03	47.436,00	54.608,00	9,2	41,4
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	111.206,03	0,00	3.354,00	0,00	0,00	0,00	114.560,03	56.598,03	0,00	10.526,00	0,00	0,00	67.124,03	47.436,00	54.608,00	9,2	41,4
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	199.259,12	0,00	46.948,68	0,00	18.845,75	0,00	265.053,55	171.371,12	0,00	4.596,43	0,00	0,00	175.967,55	89.086,00	27.888,00	1,7	33,6
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	50.586,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.586,77	2.351,77	0,00	0,00	0,00	0,00	2.351,77	48.235,00	48.235,00	0,0	95,4
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.670.131,33	0,00	1.084,03	0,00	0,00	0,00	1.671.215,36	1.407.464,33	0,00	19.593,03	0,00	0,00	1.427.057,36	244.158,00	262.667,00	1,2	14,6
5. Verteilungsanlagen	39.818.626,62	0,00	982.016,07	46.294,02	65.606,19	0,00	40.819.954,86	27.738.817,62	0,00	636.984,51	42.186,27	0,00	28.333.615,86	12.486.339,00	12.079.809,00	1,6	30,6
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Baukostenzuschüsse	35.565.904,04	0,00	914.224,74	45.524,53	61.829,09	0,00	36.496.433,34	24.670.449,04	0,00	540.269,08	41.416,78	0,00	25.169.301,34	11.327.132,00	10.895.455,00	1,5	31,0
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	118.364,21	0,00	2.289,60	769,49	0,00	0,00	119.884,32	77.034,21	0,00	4.333,60	769,49	0,00	80.598,32	39.286,00	41.330,00	3,6	32,8
d) Speicheranlagen	4.134.358,37	0,00	65.501,73	0,00	3.777,10	0,00	4.203.637,20	2.991.334,37	0,00	92.381,83	0,00	0,00	3.083.716,20	1.119.921,00	1.143.024,00	2,2	26,6
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	498.312,57	0,00	30.847,04	19.039,02	0,00	0,00	510.120,59	438.151,57	0,00	17.936,04	19.039,02	0,00	437.048,59	73.072,00	60.161,00	3,5	14,3
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	129.754,41	0,00	207.464,16	29.832,89	-84.451,94	0,00	222.933,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	222.933,74	129.754,41		0,0	100,0
Summe Sachanlagen	42.366.670,82	0,00	1.268.359,98	95.165,93	0,00	0,00	43.539.864,87	29.758.156,41	0,00	679.110,01	61.225,29	0,00	30.376.041,13	13.163.823,74	12.608.514,41	1,6	30,2
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	1.305.219,26	0,00	9.764,04	0,00	0,00	0,00	1.314.983,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.314.983,30	1.305.219,26		0,0	100,0
Summe Finanzanlagen	1.305.219,26	0,00	9.764,04	0,00	0,00	0,00	1.314.983,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.314.983,30	1.305.219,26		0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	43.783.096,11	0,00	1.281.478,02	95.165,93	0,00	0,00	44.969.408,20	29.814.754,44	0,00	689.636,01	61.225,29	0,00	30.443.165,16	14.526.243,04	13.968.341,67	1,5	32,3

Anlagevermögen - Fernwärme Sparte 94

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	59.799,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.799,35	59.799,35	0,00	0,00	0,00	0,00	59.799,35	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	59.799,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.799,35	59.799,35	0,00	0,00	0,00	0,00	59.799,35	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	64.245,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.245,25	64.245,25	0,00	0,00	0,00	0,00	64.245,25	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3.091.134,32	0,00	171.170,61	0,00	4.975,39	0,00	3.267.280,32	1.294.661,32	0,00	149.278,00	0,00	0,00	1.443.939,32	1.823.341,00	1.796.473,00	4,6	55,8
5. Verteilungsanlagen	585.327,53	0,00	55.674,67	0,00	882,16	0,00	641.884,36	163.331,53	0,00	20.231,83	0,00	0,00	183.563,36	458.321,00	421.996,00	3,2	71,4
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.427,19	0,00	55.826,91	0,00	0,00	0,00	406.254,10	162.706,19	0,00	36.436,91	0,00	0,00	199.143,10	207.111,00	187.721,00	9,0	51,0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.331,68	0,00	293.111,51	0,00	-5.857,55	0,00	303.585,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	303.585,64	16.331,68	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	4.107.465,97	0,00	575.783,70	0,00	0,00	0,00	4.683.249,67	1.684.944,29	0,00	205.946,74	0,00	0,00	1.890.891,03	2.792.358,64	2.422.521,68	4,4	59,6
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	4.167.265,32	0,00	575.783,70	0,00	0,00	0,00	4.743.049,02	1.744.743,64	0,00	205.946,74	0,00	0,00	1.950.690,38	2.792.358,64	2.422.521,68	4,3	58,9

Anlagevermögen - Eyachbad Sparte 95

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	11.793,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.793,47	11.793,47	0,00	0,00	0,00	0,00	11.793,47	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	11.793,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.793,47	11.793,47	0,00	0,00	0,00	0,00	11.793,47	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.185.778,76	0,00	331.081,10	0,00	0,00	0,00	5.516.859,86	4.045.289,76	0,00	86.898,10	0,00	0,00	4.132.187,86	1.384.672,00	1.140.489,00	1,6	25,1
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.413.351,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.413.351,43	784.718,43	0,00	79.732,00	0,00	0,00	864.450,43	548.901,00	628.633,00	5,6	38,8
5. Verteilungsanlagen	169.693,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.693,87	167.767,87	0,00	1.339,00	0,00	0,00	169.106,87	587,00	1.926,00	0,8	0,3
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	632.475,63	0,00	91.438,51	5.875,10	20.788,85	0,00	738.827,89	480.817,63	0,00	33.956,36	2.488,10	0,00	512.285,89	226.542,00	151.658,00	4,6	30,7
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.788,85	0,00	6.011,96	0,00	-20.788,85	0,00	6.011,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.011,96	20.788,85	0,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	7.422.088,54	0,00	428.531,57	5.875,10	0,00	0,00	7.844.745,01	5.478.593,69	0,00	201.925,46	2.488,10	0,00	5.678.031,05	2.166.713,96	1.943.494,85	2,6	27,6
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	7.433.882,01	0,00	428.531,57	5.875,10	0,00	0,00	7.856.538,48	5.490.387,16	0,00	201.925,46	2.488,10	0,00	5.689.824,52	2.166.713,96	1.943.494,85	2,6	27,6

Anlagevermögen - Datennetze Sparte 96

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	109.055,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.055,70	18.467,70	0,00	19.727,00	0,00	0,00	38.194,70	70.861,00	90.588,00	18,1	65,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	109.055,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.055,70	18.467,70	0,00	19.727,00	0,00	0,00	38.194,70	70.861,00	90.588,00	18,1	65,0
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Verteilungsanlagen	4.135.435,87	0,00	388.155,84	0,00	99.713,82	0,00	4.623.305,53	543.058,87	0,00	216.913,66	0,00	0,00	759.972,53	3.863.333,00	3.592.377,00	4,7	83,6
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.462,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.462,02	20.217,02	0,00	4.935,00	0,00	0,00	25.152,02	14.310,00	19.245,00	12,5	36,3
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	114.082,14	0,00	158.459,33	0,00	-99.713,82	0,00	172.827,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	172.827,65	114.082,14	0,00	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	4.288.980,03	0,00	546.615,17	0,00	0,00	0,00	4.835.595,20	563.275,89	0,00	221.848,66	0,00	0,00	785.124,55	4.050.470,65	3.725.704,14	4,6	83,8
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	422.680,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.680,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.680,25	422.680,25	0,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	422.680,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.680,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.680,25	422.680,25	0,00	0,0	100,0
Summe Anlagevermögen	4.820.715,98	0,00	546.615,17	0,00	0,00	0,00	5.367.331,15	581.743,59	0,00	241.575,66	0,00	0,00	823.319,25	4.544.011,90	4.238.972,39	4,5	84,7

Anlagevermögen - Lochenbad Sparte 98

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen	
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.228.844,68	0,00	11.837,25	0,00	1.978,00	0,00	4.242.659,93	563.205,60	0,00	154.614,25	0,00	0,00	717.819,85	3.524.840,08	3.665.639,08	3,6	83,1
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	663.973,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	663.973,40	226.431,40	0,00	66.129,00	0,00	0,00	292.560,40	371.413,00	437.542,00	10,0	55,9
5. Verteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.720,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.720,45	17.997,45	0,00	3.733,00	0,00	0,00	21.730,45	3.990,00	7.723,00	14,5	15,5
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.978,00	0,00	0,00	0,00	-1.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.978,00	0,0	0,0
Summe Sachanlagen	4.920.516,53	0,00	11.837,25	0,00	0,00	0,00	4.932.353,78	807.634,45	0,00	224.476,25	0,00	0,00	1.032.110,70	3.900.243,08	4.112.882,08	4,6	79,1
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	4.920.516,53	0,00	11.837,25	0,00	0,00	0,00	4.932.353,78	807.634,45	0,00	224.476,25	0,00	0,00	1.032.110,70	3.900.243,08	4.112.882,08	4,6	79,1

Stadtwerke Balingen

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2019

Grundlagen des Unternehmens

I. Rahmenbedingungen und allgemeine Wirtschaftslage

Die Stadtwerke Balingen haben die Rechtsform eines Eigenbetriebes der Stadt Balingen. Rechtsgrundlagen sind das Eigenbetriebsgesetz, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung vom 31.03.1993, zuletzt geändert am 24.06.2014, 22.03.2016, 28.07.2020 und 15.12.2020.

Der Geschäftsbereich der Stadtwerke umfasst die folgenden Sparten:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Fernwärmeversorgung
- Eyachbad
- Datennetze
- Lochenbad

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Eigenbetriebs:

- der Gemeinderat
- der Stadtwerkeausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Werkleitung

Die Stadtwerke haben das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Gewinn von 336.558,18 € abgeschlossen. Während des Berichtsjahres war ein geordneter und plankonformer Geschäftsbetrieb stets gewährleistet. Bei der Erfüllung der obliegenden Versorgungsaufgaben sind keine nennenswerten Störungen aufgetreten. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Sparten ist nachfolgend dargestellt.

a. Stromversorgung

Die Stadtwerke Balingen betreiben das Stromnetz im gesamten Stadtgebiet Balingen einschließlich der Stadtteile. Dieses Konzessionsgebiet hat etwa 34.712 Einwohner, eine geographische Fläche von gut 90 km² und 10.410 Entnahmestellen. Das Leitungsnetz hat im Mittel- und Niederspannungsbereich eine Gesamtlänge von ca. 535 km Kabel und 237 km Freileitungen. Im Berichtsjahr betrug die Abgabemenge im Stromnetz 144.961.635 kWh.

Der Stromvertrieb bietet Strom für das gesamte Stadtgebiet sowie für Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets an. Neben der Grundversorgung werden verschiedene Stromtarife angeboten. Die Strombeschaffung erfolgt derzeit über ein Portfolio-Pool-Modell. Zudem wird auch zertifizierter Ökostrom bezogen. Mit inzwischen zehn dezentralen Blockheizkraftwerken wird in kleinerem Umfang eigener Strom erzeugt. Hinzu kommen 29 weitere Blockheizkraftwerke, die von Privaten betrieben werden und deren erzeugter Strom ebenfalls von den Stadtwerken abgenommen wird. Die Einspeisungen aus stadtwereeigenen und örtlichen privaten Anlagen mit regenerativer Stromgewinnung (EEG-Anlagen) werden gemäß §§ 34 und 35 EEG an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber weitergegeben und von diesem vergütet.

Mit der Einführung des Messstellenbetriebsgesetzes sind auch neue Entflechtungsanforderungen für den Messstellenbetrieb verbunden. Für die Umsetzung der Anforderungen sowie den intelligenten Messstellenbetrieb sind in 2019 noch keine Kosten angefallen. Um die buchhalterische Entflechtung zu gewährleisten, werden separate Konten und Kostenstellen eingerichtet.

b. Gasversorgung

Das Konzessionsgebiet umfasst ebenfalls das gesamte Stadtgebiet von Balingen. Das Gasnetz der Stadtwerke Balingen erstreckt sich derzeit auf Teile der Kernstadt sowie die Stadtteile Eendingen, Engstlatt, Frommern, Ostdorf und Weilstetten. Es bestehen 1.541 Entnahmestellen. Das Hochdruck-Leitungsnetz hat eine Gesamtlänge von etwa 110 km. Die Abgabemenge im Gasnetz betrug im Berichtsjahr 130.047.853 kWh.

Der Gasvertrieb bietet Gas für alle durch das Gasnetz der Stadtwerke Balingen erschlossenen Bereiche sowie für Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets. Neben der Grundversorgung werden verschiedene Gastarife angeboten. Der Gasbezug erfolgt über ein Gas-Portfolio-Pool-Modell.

c. Wasserversorgung

Die Aufgaben der Wasserversorgung erfüllen die Stadtwerke ebenfalls für das gesamte Stadtgebiet von Balingen mit Stadtteilen. Das Leitungsnetz umfasst 8.327 Hausanschlüsse und die Anschlussleitungen haben eine Länge von 277 km.

Es bestehen feste Bezugsrechte bei drei Zweckverbänden mit insgesamt 84,5 Litern/Sekunde. Des Weiteren wird zur Versorgung der Stadtteile Eendingen, Erzingen und Ostdorf ohne feste Bezugsrechte Wasser vom Zweckverband „Wasserversorgung Kleiner Heuberg“ bezogen. Der Wasserbedarf wird überwiegend über den Fremdbezug von den verschiedenen Zweckverbänden gedeckt. Seit Herbst 2012 wird im Stadtteil Weilstetten wieder Eigenwasser gefördert.

d. Fernwärmeversorgung

Der Geschäftsbereich Fernwärmeversorgung umfasst die Wärmelieferung an die städtischen Schulzentren Längenfeld und Frommen. Die Wärme wird in der jeweiligen Heizzentrale der beiden Schulen erzeugt. Neben den herkömmlichen Heizkesselanlagen ist jeweils ein Blockheizkraftwerk in Betrieb, das gleichzeitig Strom und Wärme produziert.

Darüber hinaus wird seit 2010 der Kreisverband Zollernalb e.V. des DRK mit Wärme beliefert. Zudem wurde im Jahr 2017 damit begonnen, in der Innenstadt ein Nahwärmenetz aufzubauen. An diesen innerstädtischen Wärmeversorgungsring wurden bislang mehrere städtische Gebäude sowie Gebäude der Wohnungswirtschaft angeschlossen. Des Weiteren wird die Fernwärme seit 2018 durch die WBG Beim Mühltor beliefert.

e. Eyachbad

Neben dem normalen Betrieb des Bads ist dem Geschäftsbereich Eyachbad eine weitere Wärmeversorgung angegliedert. Aus der dortigen Heizzentrale werden das Eyachbad, die benachbarte Stadthalle und die Agentur für Arbeit mit Wärme versorgt. Neben der Wärmeerzeugung dient das BHKW auch der Stromerzeugung. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge fließen aufgrund der engen gegenseitigen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung (steuerlicher Querverbund) in das Ergebnis des Betriebszweiges Eyachbad ein.

f. Lochenbad

Im Jahr 2013 wurde eine neue Sparte Lochenbad aufgenommen. Das Bad wurde in den Jahren 2013 und 2014 grundlegend saniert. Die Wiederinbetriebnahme erfolgte am 06.12.2014. Wie beim Eyachbad ist dem Geschäftsbereich Lochenbad ebenfalls ein Blockheizkraftwerk angegliedert. Neben der Wärmeerzeugung dient das BHKW auch der Stromerzeugung. Die hieraus resultierenden Aufwendungen und Erträge fließen aufgrund der engen gegenseitigen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung (steuerlicher Querverbund) in das Ergebnis des Betriebszweiges Lochenbad ein.

g. Datennetze

Zum 01.01.2011 wurde der neue Betriebszweig Datennetze in den Eigenbetrieb aufgenommen. Die Tätigkeit umfasst den Bau und Vermietung von passiven Infrastrukturleistungen auf Basis eines Glasfasernetzes. Bislang werden die passiven Glasfasernetze Kooperationspartnern mietweise überlassen. Diese erbringen auf der Grundlage der Glasfasernetze Telekommunikationsdienstleistungen an Endkunden. Pachtverträge bestehen derzeit in den Ortsteilen Roßwangen, Erzingen und Engstlatt (Baugebiet Hürsten) und im Neubaugebiet Etzelbach. Darüber hinaus bestehen im Stadtgebiet Mietverträge mit einzelnen Unternehmen über die Nutzung von LWL-Verbindungen.

Die Stadt Balingen hat mit der zollernalb-data GmbH ein kommunales Telekommunikationsunternehmen gegründet, welches den Betrieb des Datennetzes der Stadtwerke Balingen sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Die Beteiligung an der zollernalb-data GmbH wird im wirtschaftlichen Eigentum der Stadtwerke Balingen geführt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2019 ist das reale Bruttoinlandsprodukt in der Bundesrepublik Deutschland um 0,6 % und damit etwas weniger als im vorangegangenen Jahr gewachsen. Es liegt auch unter dem 10 Jahresdurchschnittswert von 1,3 %. Ursachen hierfür waren in erster Linie eine starke Konsumnachfrage im privaten Bereich.

Der Endenergieverbrauch ist nach Angaben des Umweltbundesamtes in Deutschland kaum gesunken. Lediglich der Wärmeverbrauch ist rückläufig. Dieser ist jedoch stark von der Witterung abhängig.

Die Energiebranche befindet sich in einem Umfeld, das von zunehmendem Wettbewerb, intensiver Regulierung und der Energiewende geprägt ist. Der Wettbewerb und die regulatorischen Vorgaben werden sich weiter verschärfen und unser Geschäftsfeld belasten.

2. Ertragslage

Die Gesamtertragslage stellt sich tabellarisch wie folgt dar:

	2019	2018	Veränderung	
	€	€	€	%
Umsatzerlöse	39.504.401	38.659.142	845.260	2,2
Materialaufwand	25.155.143	24.680.522	474.621	1,9
Betriebsrohüberschuss	14.349.258	13.978.620	370.638	2,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	386.242	499.860	-113.618	-22,7
Sonstige betriebliche Erträge	360.750	49.264	311.487	632,3
Rohertrag	15.096.250	14.527.743	568.507	3,9
Personalaufwand	6.199.485	5.601.602	597.883	10,7
Abschreibungen	3.938.767	3.485.770	452.998	13,0
Zinsen saldiert	652.367	632.682	19.684	3,1
Betriebssteuern	111.215	106.901	4.314	4,0
Konzessionsabgabe	1.655.417	1.666.840	-11.423	-0,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.715.410	1.917.909	-202.499	-10,6
Betriebsbedingte Aufwendungen	14.272.661	13.411.704	860.957	6,4
Betriebsergebnis vor Ertragssteuern	823.589	1.116.039	-292.451	-26,2
Ertragssteuern	487.031	606.349	-119.319	-19,7
Jahresüberschuss	336.558	509.690	-173.132	-34,0

Tabelle 1: Darstellung der Gesamtertragslage

Der Jahresgewinn der Stadtwerke hat sich im Berichtsjahr um 173 T€ auf 337 T€ verringert.

Der Betriebsrohüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die Umsatzerlöse und die Materialaufwendungen sind gestiegen. Der Personalaufwand und die Abschreibungen sind deutlich angestiegen. Ursache hierfür sind vor allem höhere Rückstellungen, Einstellung von neuen Mitarbeitern und allgemeine Tariferhöhungen. Bei den Abschreibungen sind über

186 T€ außerplanmäßige Abschreibungen enthalten. Diese stammen aus einer Abschreibungsnachholung aus Vorjahren. Die Konzessionsabgaben sind leicht gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Ertragssteuern sind deutlich gesunken. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die EDV-Kosten deutlich gesunken, was durch die Einstellung von eigenem Personal realisiert werden konnte. Entsprechend dem geringeren Betriebsergebnis vor Ertragssteuern, sind diese entsprechend gesunken.

Die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe wurde wie bereits im Vorjahr von der Strom-, Gas- und Wassersparte in voller Höhe erwirtschaftet. Insgesamt wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1.655 T€, d.h. 11 T€ weniger als im Vorjahr erwirtschaftet und kann an die Stadt abgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden 39.504 T€ Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer) erzielt, 845 T€ bzw. 2,2 % mehr als im Vorjahr. Ursache hierfür waren gestiegene Umsatzerlöse v.a. in den Sparten Stromversorgung, Fernwärme, Datennetze und Lochenbad. Bei der Gas- und Wasserversorgung sowie dem Eyachbad gingen die Umsatzerlöse hingegen zurück.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse der einzelnen Sparten in den Vergleichsjahren sowie deren Veränderung:

Sparte	2019 €	2018 €	Veränderung €
91 Strom	29.520.774	28.704.650	816.124
92 Gas	3.696.137	3.777.695	-81.559
93 Wasser	4.265.113	4.420.858	-155.745
94 Fernwärme	652.865	493.500	159.364
95 Eyachbad	648.168	669.012	-20.844
96 Datennetze	659.014	572.415	86.599
98 Lochenbad	62.330	21.011	41.319
Summe	39.504.401	38.659.142	845.260

Tabelle 2: Darstellung der Umsatzerlöse nach Sparten

Die Ertragslage der einzelnen Geschäftsbereiche wird im Folgenden dargestellt.

a. Ertragslage der Stromversorgung

Die Sparte Stromnetze hat einen Gewinn in Höhe von 709 T€ erzielt. Gegenüber 2018 ist dies eine Verbesserung um 355 T€. Das Ergebnis 2019 wurde im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Umsatzerlöse beeinflusst. Hier wurden deutlich höhere Erträge aus dem Arbeitspreis erzielt. Dagegen sind die Materialaufwendungen für die Strombeschaffung ebenfalls gestiegen. Der Personalaufwand steigerte sich um 166 T€, die Abschreibungen um 300 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 197 T€. Bei den Personalkosten stammt die Steigerung zum Großteil aus der höheren Rückstellungsbildung.

Die Sparte „Sonstige Aktivitäten im Strom“ hat mit einem Gewinn von 462 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 159 T€. Einerseits sind die Umsatzerlöse gestiegen, gleichzeitig sind die Aufwendungen stärker gestiegen. Die Materialaufwendungen sind um 176 T€ gestiegen, die Personalkosten um 181 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 28 T€ reduziert.

	Umsatzerlöse		Stromabgabe	
	2019 €	2018 €	2019 MWh	2018 MWh
Tarifkunden	14.140.560	13.260.931	59.773	60.171
Sondervertragskunden	2.630.422	3.299.466	14.088	20.170
Summe Erlöse Stromverkauf	16.770.981	16.560.397	73.861	80.341
Erlöse aus Nebengeschäften	12.749.475	12.144.253		
Summe Umsatzerlöse Stromversorgung	29.520.456	28.704.650		
Nachrichtlich: Eigenverbrauch	131.110	119.398	616	616
Summe Umsatzerlöse inkl. Eigenverbrauch	29.651.566	28.824.048	74.477	80.957

Tabelle 3: Darstellung der Umsatzerlöse und Abgabemengen der Stromversorgung

Der Stromabsatz ist im Berichtsjahr mit 74.477 MWh um 6.480 MWh gesunken. Dabei hat sich insbesondere die Abgabemenge an Sondervertragskunden, verringert. Auf den Tarifkundenbereich entfallen in 2019 80,3 % der verkauften Strommenge, auf den Sonderkundenbereich 18,9 % und auf den Eigenverbrauch ca. 0,8 %. Hier ist auch der Rückgang im Sonderkundenbereich deutlich zu erkennen, wodurch der Anteil und die Wichtigkeit der Tarifkunden noch mehr ins Gewicht fällt.

Zum 01.01.2019 erhöhten sich die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung, sowie in den Vertragstarifen SWB Privat und SWB Profi leicht gegenüber dem Vorjahr. Grund für diese Erhöhungen waren deutliche Kostensteigerungen bei den Netzentgelten sowie Preissteigerungen am Großhandelsmarkt. Beim Ökostrom betrug die Erhöhung netto 1,747 Ct/kWh.

Die Stromerlöse im Tarifkundengeschäft sind bei einer um 0,7 % geringeren Abgabe um 880 T€ (6,6 %) auf 14.141 T€ gestiegen. Bei den Sondervertragskunden sind bei einer um 30,2 % gesunkenen Abgabe 669 T€ (20,3 %) weniger Erlöse erzielt worden. Insgesamt wurden durch den Stromverkauf (ohne Eigenverbrauch) 16.771 T€ Erlöse erzielt und damit 211 T€ bzw. 1,3 % mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittserlös hat sich im Zuge der Preisanpassungen um 2,09 Ct/kWh auf 22,71 Ct/kWh erhöht.

Die gesamten Umsatzerlöse der Stromversorgung betragen im Berichtsjahr 29.520 T€ und damit 816 T€ mehr als 2018. Insgesamt wurden einschließlich Eigenverbrauch 29.652 T€ Erlöse erzielt und damit 828 T€ bzw. 2,9 % mehr als im Vorjahr.

Im gesamten Stromnetz der Stadtwerke Balingen wurden im Jahr 2019 insgesamt 144.962 MWh Strom an Letztverbraucher durchgeleitet. Davon entfielen 73.618 MWh auf Tarifkunden und 71.343 MWh auf Sondervertragskunden.

b. Ertragslage der Gasversorgung

Das Gasnetz hat mit einem Gewinn in Höhe von 189 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 26 T€. Im Wesentlichen liegt dies an gestiegenen Umsatzerlösen und der Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Materialaufwendungen sind gestiegen sowie die Personalkosten. Die Abschreibungen, Zinsen und Konzessionen sind relativ gleichgeblieben.

Die Sparte „Sonstige Aktivitäten im Gas“ hat ein Ergebnis von -91 T€ erwirtschaftet, somit ein um 91 T€ schlechteres Ergebnis als im Vorjahr. Dies liegt vor allem an dem Rückgang der Erträge. Die gesamten Aufwendungen haben sich um 12 T€ erhöht und sind somit vergleichbar mit 2018.

	Umsatzerlöse		Gasabgabe	
	2019 €	2018 €	2019 MWh	2018 MWh
Tarifkunden	2.372.478	2.225.230	48.321	48.371
Sondervertragskunden	570.229	700.949	15.824	19.956
Summe Erlöse Gasverkauf	2.942.708	2.926.178	64.145	68.327
Erlöse aus Nebengeschäften	753.389	851.517		
Summe Umsatzerlöse Gasversorgung	3.696.097	3.777.695		
Nachrichtlich: Erdgastankstelle	50.026	35.466	1.096	973
Nachrichtlich: Eigenverbrauch	411.440	353.976	12.748	10.697
Summe Umsatzerlöse inkl. Eigenverbrauch	4.157.562	4.167.137	77.989	79.997

Tabelle 4: Darstellung der Umsatzerlöse und Abgabemengen der Gasversorgung

Der Gasabsatz ist in 2019 um 2.008 MWh bzw. 2,5 % auf 77.989 MWh zurückgegangen. Ausschlaggebend hierfür ist v.a. der Rückgang des Gasbezuges von Sondervertragskunden. Auf den Tarifkundenbereich entfallen in 2019 ca. 62,0 % der verkauften Gasmenge, auf den Sonderkundenbereich ca. 20,3 % und auf den Eigenverbrauch und die Erdgastankstelle ca. 17,7 %.

Der Gaspreis für die Vertragskunden im SWB Bonustarif wurde zum 01.01.2019 um netto 0,206 Ct/kWh erhöht. Die Preise für die Vertragsprodukte Biogas 10 und Biogas 30 erhöhten sich ebenfalls um netto 0,198 bzw. 0,180 Ct/kWh. Für den Bereich der Grund- und Ersatzversorgung wurden die Preise, wie im Bonustarif, um 0,206 Ct/kWh erhöht.

Die Gaserlöse im Tarifkundengeschäft sind bei einem konstanten Absatz um 147 T€ (6,6 %) auf 2.372 T€ gestiegen. Bei den Sondervertragskunden sind bei einer reduzierten Abgabe 131 T€ (18,6 %) weniger Erlöse erzielt worden. Insgesamt wurden durch den Gasverkauf (ohne Eigenverbrauch) 2.943 T€ Erlöse erzielt und damit 17 T€ bzw. 0,5 % mehr als im Vorjahr. Der Durchschnittserlös lag bei 4,59 Ct/kWh (Vorjahr 4,28 Ct/kWh).

Die gesamten Umsatzerlöse der Gasversorgung betragen im Berichtsjahr 3.696 T€ und damit 82 T€ weniger als 2018. Insgesamt wurden einschließlich Eigenverbrauch 4.158 T€ Erlöse erzielt und damit 10 T€ weniger als im Vorjahr.

Im gesamten Gasnetz der Stadtwerke Balingen wurden im Jahr 2019 insgesamt 130.048 MWh Gas an Letztverbraucher durchgeleitet. Davon entfielen 74.569 MWh auf Tarifkunden und 55.479 MWh auf Sondervertragskunden.

c. Ertragslage der Wasserversorgung

Im Berichtsjahr lag das Ergebnis der Wasserversorgung bei einem Gewinn in Höhe von 391 T€, d.h. 66 T€ niedriger als im Vorjahr. Hierbei konnte die volle sparteneigene Wasserkonzessionsabgabe aus dem Betriebszweig der Wasserversorgung erwirtschaftet werden. Der geringere Gewinn ist vor allem auf um 150 T€ gesunkene Betriebserträge zurückzuführen. Die Materialaufwendungen haben sich um 35 T€ reduziert, die Personalaufwendungen um 52 T€ und die Abschreibungen um 29 T€. Demgegenüber haben sich die Zinsen um 16 T€ und die anderen betrieblichen Aufwendungen um 52 T€ erhöht.

	Umsatzerlöse		Wasserabgabe	
	2019 €	2018 €	2019 Tm³	2018 Tm³
Haushalte	3.260.958	3.291.654	1.273	1.284
Sonstige	828.196	833.317	364	365
Summe Erlöse Wasserverkauf	4.089.154	4.124.971	1.637	1.649
Erlöse aus Nebengeschäften	175.926	295.887		
Summe Umsatzerlöse Wasserversorgung	4.265.080	4.420.858		
Nachrichtlich: Eigenverbrauch	43.459	41.850	22	21
Summe Umsatzerlöse inkl. Eigenverbrauch	4.308.539	4.462.708	1.659	1.670

Tabelle 5: Darstellung der Umsatzerlöse und Abgabemengen der Wasserversorgung

Insgesamt wurden 1.659 Tm³ Wasser und somit 11 Tm³ bzw. 0,7 % weniger als im Vorjahr abgegeben. Der rechnerische Wasserverlust ist im Vergleich zum Vorjahr mit 131 Tm³ bzw. 7,3 % leicht gestiegen.

Durch den Wasserverkauf (ohne Eigenverbrauch) wurden 4.089 T€ Wassererlöse erzielt und damit 36 T€ bzw. 0,9 % weniger als im Vorjahr.

Die gesamten Umsatzerlöse der Wasserversorgung betragen im Wirtschaftsjahr 4.265 T€ und damit 156 T€ weniger als 2018. Insgesamt wurden einschließlich Eigenverbrauch 4.309 T€ Erlöse erzielt und damit 154 T€ bzw. 3,4 % weniger als im Vorjahr.

d. Ertragslage der Fernwärmeversorgung

In der Sparte Fernwärmeversorgung ergab sich nach einem Vorjahresverlust in Höhe von 13 T€ ein Gewinn in Höhe von 1 T€. Dieser beruht vor allem auf gestiegenen Betriebserträgen von 211 T€. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Aufwendungen für Material um 62 T€, Personal 55 T€ und Abschreibungen um 98 T€.

	Umsatzerlöse		Wärmeabgabe	
	2019 €	2018 €	2019 MWh	2018 MWh
Schulzentrum Längenfeld	282.149	260.527	2.588	2.427
Schulzentrum Frommern	119.449	117.206	914	932
Schulzentrum Lauwasenschule	58.910	0	437	0
Wärmeversorgung Innenstadt	112.974	52.093	805	493
WBG Beim Mühltor	18.223	15.141	206	183
Kreisverband des DRK	19.779	18.095	232	207
Dr. Swoboda	1.818	0	23	0
Summe Erlöse Wärmeverkauf	613.302	463.062	5.204	4.242
Erlöse aus Nebengeschäften	39.561	30.438		
Summe Umsatzerlöse Wärmeversorgung	652.862	493.500		

Tabelle 6: Darstellung der Umsatzerlöse und Abgabemengen der Fernwärmeversorgung

Die Abgabemenge an Fernwärme betrug im Wirtschaftsjahr 5.204 MWh. Dies entspricht einer Zunahme von 962 MWh bzw. ca. 22,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Umsatzerlöse durch den Wärmeverkauf sind um 150 T€ gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von ca. 32,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse der Fernwärmeversorgung auf 653 T€.

e. Ertragslage des Geschäftsbereichs Eyachbad

Beim Eyachbad hat sich der Verlust um 105 T€ auf 797 T€ erhöht. Wesentliche Ursache hierfür sind die geringeren Betriebserträge von 19 T€ und die höheren Personalaufwendungen von 65 T€.

	Umsatzerlöse		Besucher	
	2019 €	2018 €	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Jugendliche & Erwachsene	265.643	265.240	89.473	92.321
Schulen, Vereine und Sonstige	51.607	52.409	31.157	30.731
Summe Erlöse Eintrittsgelder	317.250	317.649	120.630	123.052
	Umsatzerlöse		Wärmeabgabe	
	2019 €	2018 €	2019 kWh	2018 kWh
Stadthalle	40.429	40.644	429.165	449.609
Agentur für Arbeit	53.163	50.434	640.510	620.070
Summe Erlöse Wärmeverkauf	93.592	91.079	1.069.675	1.069.679
Erlöse aus Nebengeschäften	237.314	260.284		
Summe Umsatzerlöse Eyachbad	648.156	669.012		

Tabelle 7: Darstellung der Umsatzerlöse, der Besucherzahlen und der Wärmeabgabe des Eyachbads

Mit 89.473 selbstzahlenden Badegästen lag das Besucherergebnis im Berichtsjahr um 2.848 Besucher bzw. 3,1 % unter der Anzahl des Vorjahres. Die Zahl an Besuchern durch das Schul- und Vereinsschwimmen stieg um 426 auf 31.157 Badegäste. Das Eyachbad war 2019 wie im Vorjahr an 268 Tagen für den allgemeinen Badebetrieb geöffnet. Dies ergibt einen Durchschnitt von 450 Badbesuchern (Vorjahr 459) pro Öffnungstag.

Die Eintrittserlöse einschließlich der Entgelte für das Schul- und Vereinsschwimmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und liegen weiterhin bei 317 T€. Bei den selbstzahlenden Badegästen betrug der Durchschnittserlös 2,97 €/Besucher (Vorjahr 2,87 €/Besucher). Die Eintrittspreise blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die dem Geschäftsbereich Eyachbad angegliederte Wärmeversorgung versorgte die benachbarte Stadthalle sowie die Agentur für Arbeit mit 1.070 MWh Fernwärme, wie im Vorjahr. Bei gleichem Absatz konnte der Umsatzerlös um 2.513 € bzw. 2,8 % gesteigert werden und betrug 94 T€.

Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse des Eyachbads einschließlich der Wärmeversorgung auf 648 T€ und sind damit um 21 T€ gesunken.

f. Ertragslage des Geschäftsbereichs Datennetze

Die Sparte Datennetze hat das Wirtschaftsjahr mit einem Verlust in Höhe von 142 T€ abgeschlossen, gegenüber 2018 stellt dies eine Verschlechterung von 136 T€ dar. Dies ist vor allem auf gestiegene Materialaufwendungen in Höhe von 71 T€, höhere Personalausgaben von 98 T€ und Abschreibungen von 39 T€ zurückzuführen. Diese Ausgabensteigerung konnte nicht durch die höheren Betriebserträge von 88 T€ kompensiert werden.

	Umsatzerlöse	
	2019 €	2018 €
Miete LWL-Verbindungen	20.319	15.110
Dienstleistungen	344.118	305.152
Mieterträge für überlassene Infrastruktur	295.390	242.505
Summe Erlöse	659.826	562.767
Erlöse aus Nebengeschäften	-816	9.648
Summe Umsatzerlöse Datennetze	659.010	572.415
Nachrichtlich: Eigenverbrauch	0	0
Summe Umsatzerlöse inkl. Eigenverbrauch	659.010	572.415

Tabelle 8: Darstellung der Umsatzerlöse des Geschäftsbereichs Datennetze

Der Geschäftsbereich Datennetze wurde zum 01.01.2011 neu in den Eigenbetrieb aufgenommen. Seit Ende 2015 übernimmt die zollernalb-data GmbH den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen. Daraus ergeben sich für die Sparte Datennetze Umsatzerlöse aus der Verpachtung des Datennetzes sowie aus Dienstleistungsüberlassung. Im Berichtsjahr wurden 659 T€ an Umsatzerlösen und somit 87 T€ mehr als im Vorjahr erzielt. Dies bedeutet eine Steigerung der Umsatzerlöse um 15,1 % und ist auf den Ausbau des Datennetzes und den damit einhergehenden Erträgen zurückzuführen.

g. Ertragslage des Geschäftsbereichs Lochenbad

Die Sparte Lochenbad hat das Jahr mit einem Verlust in Höhe von 385 T€ abgeschlossen. Im Vorjahr betrug der Verlust 375 T€. Die Betriebserträge konnten um 42 T€ gesteigert werden, was u.a. auf eine Nachberechnung an den TV Weilstetten in Höhe von 18 T€ aus 2018 zurückzuführen ist. Gleichzeitig sind die Personalkosten um 39 T€ und die Zinsaufwendungen um 11 T€ gestiegen.

	Umsatzerlöse		Besucher	
	2019 €	2018 €	2019 Anzahl	2018 Anzahl
Jugendliche & Erwachsene	2.342	2.341	932	756
Schulen, Vereine und Sonstige	58.877	15.503	23.644	8.854
Summe Erlöse Eintrittsgelder	61.219	17.843	24.576	9.610
Erlöse aus Nebengeschäften	1.110	3.168		
Summe Umsatzerlöse Lochenbad	62.329	21.011		

Tabelle 9: Darstellung der Umsatzerlöse und Besucherzahlen des Lochenbads

Die Anzahl an Badegästen mit 24.576 Besuchern liegt 2019 wieder auf dem Niveau von 2016 und 2017. Die Anzahl an selbstzahlenden Besuchern steigerte sich von 756 auf 932.

An Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern wurden im Berichtsjahr 61 T€ erzielt. Insgesamt belaufen sich die Umsatzerlöse des Lochenbads auf 62 T€.

3. Vermögens- und Finanzlage

Der nachfolgend dargestellte Vermögensaufbau beinhaltet die wichtigsten Kennzahlen der Vermögenslage der Stadtwerke Balingen. Hierbei wurden die empfangenen Ertragszuschüsse sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse vom Anlagevermögen abgesetzt. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, einschließlich der Tilgungsleistungen für das Folgejahr und abzüglich der Zinsabgrenzung zum Bilanzstichtag.

	2019		2018		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%
Aktivseite						
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	47.169.602	81,3	45.395.090	82,6	1.774.511	3,9
Finanzanlagen	1.762.664	3,0	1.752.900	3,2	9.764	0,6
Vorräte	776.730	1,3	804.121	1,5	-27.391	-3,4
Langfristig gebundenes Vermögen	49.708.995	85,7	47.952.111	87,2	1.756.884	3,7
Kurzfristige Forderungen gegen Dritte	5.429.196	9,4	4.664.944	8,5	764.253	16,4
gegen verbundene Unternehmen	1.009.246	1,7	933.251	1,7	75.996	8,1
gegen Beteiligungsunternehmen	63.524	0,1	6.635	0,0	56.889	857,5
gegen die Stadt	1.722.073	3,0	1.376.024	2,5	346.050	25,2
Kassenbestand	3.800	0,0	3.800	0,0	0	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	51.493	0,1	54.219	0,1	-2.726	-5,0
Summe Aktivseite	57.988.327	100,0	54.990.982	100,0	2.997.346	5,5
Passivseite						
Eigenkapital	20.678.660	35,7	20.342.102	37,0	336.558	1,7
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	28.800.049	49,7	27.106.436	49,3	1.693.613	6,3
Langfristig verfügbare Mittel	49.478.709	85,3	47.448.538	86,3	2.030.171	4,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegen Dritte	7.442.576	12,8	6.931.311	12,6	511.265	7,4
gegen verbundene Unternehmen	4.432	0,0	14	0,0	4.418	31.806,4
gegen Beteiligungsunternehmen	34.056	0,1	62.129	0,1	-28.073	-45,2
gegen die Stadt	1.028.554	1,8	548.990	1,0	479.564	87,4
Summe Passivseite	57.988.327	100,0	54.990.982	100,0	2.997.346	5,5

Tabelle 10: Darstellung des Vermögensaufbaus

Das Verhältnis von langfristig gebundenem Vermögen zu langfristigen Finanzmitteln hat sich im Berichtsjahr um 0,6% verringert. Das langfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 1.757 T€ auf 49.709 T€. Dem steht eine Erhöhung der langfristigen Finanzmittel um 2.030 T€ auf 49.479 T€ gegenüber.

Der Eigenkapitalanteil an der Strukturbilanzsumme beträgt 35,7 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 % reduziert. Er liegt über der für die Versorgungswirtschaft üblicherweise als angemessen erachteten Eigenkapitalquote von 30 %.

Die Stadtwerke Balingen sind mit einem Stammkapital von 25.000 € an der 100 %-igen Tochtergesellschaft zollernalb-data GmbH beteiligt. Die zollernalb-data GmbH befindet sich in ihrer Anlaufphase in einer angespannten Finanzlage und ist weiterhin mit Gesellschaftermitteln auszustatten.

Im Berichtsjahr wurden keine Grundstücke gekauft oder verkauft.

In Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr 6.001 T€ (Vorjahr 6.702 T€) investiert. Dem standen Abschreibungen von 3.939 T€ (Vorjahr 3.486 T€) gegenüber. Bei den Investitionen lagen die Schwerpunkte in der Stromversorgung (2.042 T€/Vorjahr 2.125 T€), in der Gasversorgung (699 T€/Vorjahr 730 T€), in der Wasserversorgung (1.272 T€/Vorjahr 1.180 T€), in der Fernwärmeversorgung (576 T€/Vorjahr 1.492 T€) sowie im Bereich Datennetze (547 T€/Vorjahr 843 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 1.766 T€ Anlagen im Bau in die fertigen Anlagen umgegliedert und weitere Investitionen in Höhe von 1.270 T€ in Anlagen im Bau getätigt. Sie verringerten sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 1.386 T€. Schwerpunkt ist die Stromversorgung mit 654 T€. Die Investitionskosten für Anlagen im Bau aufgeteilt auf die einzelnen Geschäftsbereiche sind im Folgenden dargestellt.

Sparte	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	davon Zugänge
	2019 €	2018 €
91 Strom	654.082	1.518.870
92 Gas	21.408	100.793
93 Wasser	226.370	137.464
94 Fernwärme	303.812	16.574
95 Eyachbad	7.261	23.300
96 Datennetze	173.305	113.837
98 Lochenbad	128	1.906
Summe	1.386.366	1.912.743

Tabelle 11: Darstellung der Anlagen im Bau nach Geschäftsbereichen

Seit Übernahme der kompletten **Stromversorgung** in der Gesamtstadt Balingen zum 1. Januar 1997 ist die Leistungsfähigkeit und die Qualität des Netzes durch mehrere 20-kV-Kabel-Ringschlüsse und den Neubau weiterer Trafostationen nachhaltig verbessert worden. In den Jahren 2010 und 2011 wurde zudem das Umspannwerk Talstraße ausgebaut und um einen zweiten 110/20 kV Umspanner erweitert. Auch in 2019 wurden das Mittel- und Niederspannungsnetz weiter erneuert bzw. erweitert. Dies gewährleistet eine gute und leistungsfähige Netzinfrastruktur mit ausreichenden Kapazitätsreserven. Gleiches gilt auch für die Steuerungs- und Überwachungstechnik in der Leit-/Schaltzentrale, die in den letzten Jahren systematisch erneuert und auf den neuesten technischen Stand gebracht wurde. Eine zuverlässige und effiziente Kontrolle des Netzbetriebes und der damit verbundenen Abläufe und Prozesse ist insofern gesichert. Darüber hinaus wurde in den vergangenen Jahren ein Asset-Management auf- und zwischenzeitlich so weit ausgebaut, dass wiederkehrende Prüfungen sowie Wartungsintervalle über das System abgewickelt werden können.

Das **Erdgasnetz** und die zugehörigen Versorgungseinrichtungen sind dank ihres relativ jungen Alters in einem sehr guten technischen Zustand. Auch hinsichtlich Dimension und Kapazität ist eine sichere und ausreichende Erdgasversorgung gewährleistet. Der Fokus wird in den kommenden Jahren auf sinnvolle und wirtschaftliche Netzverdichtungsmaßnahmen gerichtet sein.

Die Investitionsmaßnahmen im Bereich der **Wasserversorgung** waren unter anderem der Baubeginn der zweiten Fallleitung vom Hochbehälter Frommern und die Erneuerung der Hauptleitung in der Beethovenstraße. Das Wasserversorgungsnetz und die Speicheranlagen haben ausreichende Kapazitäten für eine sichere und bedarfsgerechte Wasserversorgung für die Gesamtstadt Balingen. In den nächsten Jahren wird vor allem in die Instandhaltung und Leitungserneuerung investiert werden sowie in die weiteren Arbeiten der zweiten Fallleitung vom Hochbehälter Frommern.

In der **Fernwärmeversorgung** wurden im Jahr 2014 die Blockheizkraftwerke im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke und im Schulzentrum Frommern in Betrieb genommen. In den nächsten Jahren stehen planmäßige Investitionen für die Erneuerung der Module des Blockheizkraftwerks in der Realschule an, welche in 2019 begonnen wurden. Im Jahr 2016 wurde mit der Planung einer Nahwärmeversorgung in der Innenstadt begonnen, im Jahr 2017 bereits der 1. Bauabschnitt und 2018 der 2. Bauabschnitt realisiert. Im weiteren Ausbau der Wärmeversorgung unter anderem für das Jugendhaus werden in den nächsten Jahren die Schwerpunkte liegen.

Beim **Eyachbad** hat sich der Gemeinderat nach langer und intensiver Beratung und Abwägung für eine reine Bestands- und Funktionserhaltung im bisherigen Umfang entschieden. Danach sind notwendige und sinnvolle Unterhaltungsarbeiten entsprechend der bisherigen Praxis kontinuierlich und nachhaltig durchzuführen, um das Bad weiterhin attraktiv und in einem guten Zustand halten zu können. Im Jahr 2015 wurde das Blockheizkraftwerk im Eyachbad grundlegend saniert. Die drei Module wurden gegen ein neues Modul mit entsprechender Dimensionierung ausgetauscht. 2017 wurden weitere Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die zu Energieeinsparungen im laufenden Betrieb führten. Im Jahr 2019 wurde die Sauna im Eyachbad umgebaut und wird zukünftig in Eigenregie betrieben.

Im Bereich **Datennetze** wird die Infrastruktur durch Verlegung von Glasfaserleitungen laufend ausgebaut. In den Jahren 2015 und 2016 wurden die Kabelverzweiger der Telekom in Ostdorf, Engstlatt, Heselwangen mit Heimlichen Wasen und Dürrwangen erschlossen. Zusätzlich wurden die Liegenschaften der Wohnbaugenossenschaft Balingen eG größtenteils mit Glasfaserleitungen erschlossen. In den Folgejahren wurde das Glasfasernetz im Stadtgebiet und im Zollernalbkreis kontinuierlich ausgebaut, um neue Kunden mit TK-Dienstleistungen versorgen zu können.

In 2013 wurde das **Lochenbad** von der Stadt Balingen übernommen. Nach der Grundsanie rung wurde das Bad am 6. Dezember 2014 wieder eröffnet. Die Wärmeversorgung erfolgt durch ein installiertes Blockheizkraftwerk.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen mit 3.000 T€ aufgenommen und eine Umschuldung eines auslaufenden Darlehens in Höhe von 500 T€ durchgeführt. An Tilgungen wurden 1.580 T€ geleistet. Die Nettoverschuldung (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich Zinsabgrenzung) erhöhte sich von 21.076 T€ um 6,7 % auf 22.496 T€.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der gesamten Rückstellungen und des Eigenkapitals:

	Rückstellungen	Eigenkapital
	€	€
Stand 01.01.2019	7.047.910	20.342.102
Zugang	1.616.044	
Entnahme / Auflösung	919.392	
Auf- / Abzinsung	187.797	
Gewinn		336.558
Stand 31.12.2019	7.932.359	20.678.660

Tabelle 12: Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen und des Eigenkapitals

Größere Beträge innerhalb der Rückstellungen entfallen auf Pensionsverpflichtungen (5.582 T€), Beihilfeverpflichtungen (1.074 T€), Urlaubsverpflichtungen, Überstunden- und Gleitzeitguthaben (322 T€).

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit:	4.270 T€ (Vorjahr: 5.510 T€)
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit:	-5.377 T€ (Vorjahr: -6.186 T€)
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit:	975 T€ (Vorjahr: 682 T€)

III. Prognosebericht

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Strom- und Gasnetzes und somit auch des Gesamtergebnisses der Stadtwerke Balingen hängt maßgeblich von den regulatorischen Rahmenbedingungen der Anreizregulierung und den sich daraus ergebenden zulässigen Erlösobergrenzen ab. Die aus der Änderung der ARegV resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadtwerke Balingen führen zu einem erhöhten Kostendruck. Die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und die damit im Zusammenhang stehenden Lockdowns und Schließungen werden Einfluss auf das Ergebnis 2020 nehmen. Da der Anteil an Sondervertragskunden bei den Stadtwerken Balingen überschaubar ist, dürfte hier keine großen Abnahmerückgänge zu verzeichnen sein.

Bei den Stromnetzentgelten ergaben sich bis zum 31.12.2019 keine gravierenden Veränderungen. Am 01.01.2014 begann die zweite Regulierungsperiode. Das Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze Strom für die zweite Regulierungsperiode und somit auch für die Jahre 2014 bis 2017 wurde zwischenzeitlich von der zuständigen Landesregulierungsbehörde abgeschlossen. Wie erwartet stieg die Erlösobergrenze an und führte zu höheren Erlösen aus Netzentgelten. Die dritte Regulierungsperiode dauert von 2019 bis 2023. Das Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze Strom wurde für die dritte Regulierungsperiode abgeschlossen.

Bei den Gasnetzentgelten hat die zweite Regulierungsperiode schon zum 01.01.2013 begonnen. Die Erlösobergrenze für die Gasnetzentgelte blieb gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert. Folglich blieben die Gasnetzentgelte bis zum Ende der zweiten Regulierungsperiode weitgehend stabil. Die dritte Regulierungsperiode dauert von 2018 bis 2022. Das Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenze Gas für die dritte Regulierungsperiode wurde zwischenzeitlich von der zuständigen Landesregulierungsbehörde abgeschlossen. Wie erwartet steigt die Erlösobergrenze an.

Im Bereich des Strom- und Gasnetzes stehen auch in 2020 weitere Investitionen an. Hierbei sind unter anderem Investitionen in die Stromverteilungsanlagen von 1.067 T€ und Gasverteilungsanlagen von 1.102 T€ geplant.

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes zum 02.09.2016 kamen im Bereich Messwesen gewaltige neue Anforderungen auf die Netzbetreiber zu. Die Stadtwerke Balingen haben zwischenzeitlich gegenüber der Bundesnetzagentur die Wahrnehmung der Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers angezeigt. Die Bestimmungen sehen vor, dass bis spätestens 2032 alle Zählpunkte mit modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen ausgerüstet werden. Die Kosten der Stadtwerke für die flächendeckende Einführung von Messsystemen werden nicht unerheblich sein. Die Refinanzierung dieser Kosten wird über gesetzlich festgelegte Preisobergrenzen erfolgen. Hieraus ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer buchhalterischen Entflechtung des grundzuständigen Messstellenbetriebs von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung.

Beim Strom- und Gasvertrieb ist insbesondere bei den Sondervertragskunden wettbewerbsbedingt weiterhin mit hohen Absatz- und Ertragsrisiken zu rechnen. Es gibt zahlreiche bundesweite Strom- und Gasanbieter, die im Wettbewerb um neue Kunden sehr offensiv und mit großem Werbeaufwand agieren. Wir stellen uns diesem Wettbewerb und bieten neben der

Grundversorgung attraktive Vertragstarife, u.a. auch ein Ökostrom- sowie auch ein Biogasprodukt. Auf die Wünsche der Kunden, insbesondere der Sondervertragskunden, muss flexibel reagiert werden können.

Seit 2013 wird die Energiebeschaffung über die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH abgewickelt. Wir sind hier einen sehr wichtigen Schritt, hin zu mehr Flexibilität, gegangen. In den letzten 5 Jahren hat sich der Wettbewerb in diesem Sektor deutlich verändert. Um unseren Kunden auch weiterhin bestmögliche Konditionen anbieten zu können, wurden die Weichen neu gestellt. Die Stadtwerke Balingen haben sich für einen neuen Partner in Sachen Portfoliobewirtschaftung und Energiebeschaffung ab dem Jahr 2020 (Gas) und 2021 (Strom) entschieden.

Verlässliche Indikatoren zur Prognose der weiteren Entwicklung der Energiepreise fehlen. Auch darüber, wie sich die Energiewende der Bundesregierung auf das Preisniveau auswirken wird, gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Das Risiko, dass zu einem ungünstigen Zeitpunkt beschafft wird, ist nach wie vor gegeben. Um dieses Risiko zu minimieren müssen die Beschaffungstermine für die einzelnen Lieferperioden möglichst breit gestreut werden. Dem wurde Rechnung getragen, indem in einer mit dem Stadtwerkeausschuss abgestimmten Beschaffungsstrategie festgelegt wurde, dass für die einzelnen Lieferjahre mit einem größeren Vorlauf über längere Zeiträume hinweg beschafft wird.

Für den Bereich der Wasserversorgung ist in den nächsten Jahren mit weitgehend konstanten Verhältnissen und Rahmenbedingungen zu rechnen. Zum 01.01.2020 wurde die Wasserversorgungssatzung geändert und dabei die Verbrauchsgebühren moderat angepasst. Die Ertragslage der Wasserversorgung wird sich dadurch nachhaltig verbessern.

Die Wasserpreise rücken verstärkt in das Blickfeld der Kartellbehörden. Obwohl die Wasserversorgung in Balingen öffentlich-rechtlich geregelt ist und damit nicht der Kontrolle durch die Kartellbehörden unterliegt, muss davon ausgegangen werden, dass sich der administrative Aufwand durch regulatorische Maßnahmen auch in diesem Bereich in den nächsten Jahren erhöhen wird.

Bei der Fernwärmeversorgung steht in den kommenden Jahren die Sanierung von weiteren BHKW-Modulen an. Momentan zeichnet sich einerseits ab, dass aufgrund von energetischen Sanierungen von Gebäuden und von zunehmender Überwachung des Wärmebedarfes die Umsatzerlöse aus Wärmeabgabe rückläufig sein werden. Andererseits wurde 2018 in der Innenstadt durch die Stadtwerke Balingen der zweite Bauabschnitt des Nahwärmenetzes ausgebaut. An diesen innerstädtischen Wärmeversorgungsring werden weitere städtische Gebäude sowie private Gebäude angeschlossen. Zudem wird in künftigen Baugebieten, sofern geeignet, eine Wärmeversorgung aufgebaut.

Am 01.01.2016 ist das KWKG 2016 in Kraft getreten und führte zu einigen wichtigen Neuerungen. Unter anderem wurden Fördermöglichkeiten ausgeweitet und die Fördersätze erhöht, gleichzeitig jedoch die Förderdauer geändert. Die Auswirkungen des neuen KWKG auf die Ertragskraft von KWK-Anlagen kann nicht pauschal bewertet, sondern muss in jedem Einzelfall betrachtet werden. Nichtsdestotrotz werden unsere Überlegungen im Hinblick auf den Betrieb eines virtuellen Kraftwerkes weiter verfolgt.

Im Eyachbad werden in den nächsten Jahren erhöhte Kosten für Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen anfallen. Die Eintrittspreise wurden im September 2016 erstmals nach 3 Jahren wieder angepasst.

Das Lochenbad ging 2013 auf die Stadtwerke Balingen über. Im Zuge der Sanierung wurde für die Wärmeversorgung des Bads ein BHKW erstellt. Im Wirtschaftsjahr 2015 haben sich die Verluste des Lochenbads erstmalig voll auf das Ergebnis der Stadtwerke ausgewirkt. Auch in den Folgejahren ist mit keiner Verbesserung des Ergebnisses des Lochenbads zu rechnen.

2011 wurde der neue Betriebszweig Datennetze eingeführt. Ziel ist der Ausbau eines Glasfasernetzes in den Stadtteilen und Baugebieten der Stadt Balingen, in denen keine ausreichende Versorgung mit schnellem Internet vorhanden ist. Das Netz wird ständig erweitert. Zunächst beschränkten sich die Stadtwerke auf ein passives Netz und stellten es Anbietern von entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung. Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass dieses Modell immer schwieriger zu realisieren ist. Der seitherige Partner war zu solchen Lösungen nicht mehr bereit. Die Stadt Balingen hat am 24.09.2015 ein kommunales Telekommunikationsunternehmen, die zollernalb-data GmbH, gegründet, welches den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen. Es ist zu erwarten, dass bei der zollernalb-data GmbH mittelfristig mit Gewinnen zu rechnen ist. Dies wird maßgeblich mit der weiteren Kundengewinnung und dem Netzausbau in Zusammenhang stehen.

Für das Jahr 2020 weist der Wirtschaftsplan einen Gewinn von 411 T€ aus. Der Vermögensplan 2020 sieht Investitionen in Höhe von 8.044 T€ vor.

IV. Chancen- und Risikobericht

In einem Umfeld von raschen und oft weitreichenden Veränderungen in der Energiebranche sehen sich die Stadtwerke Balingen steigenden Unsicherheiten gegenüber. Sowohl geplante Investitionen, wie auch die Energiebeschaffung, der Netzbetrieb und Vertrieb, sind mit Markt- und Regulierungsrisiken behaftet. Aus diesem Grund werden die Stadtwerke Balingen ein Risikomanagementsystem zur systematischen Verfolgung und Steuerung insbesondere existenzieller und wesentlicher Risiken einführen. Bislang wurde ein Entwurf für ein solches System erarbeitet. Das Kernstück wird die Risikosteuerung, bei der unter Beteiligung der Führungskräfte Risiken identifiziert, bewertet und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden, sein. Das Risikomanagement wird alle Geschäftsbereiche umfassen.

Stetig neue komplexe Anforderungen aufgrund der Marktentwicklung und weiter zunehmenden rechtlichen Vorgaben erfordern immer mehr den Aufbau von bisher nicht vorhandenem Know-how, Prozessen, Informationstechnik und qualifiziertem Personal. Deshalb werden Themen der Personalentwicklung wie eine gezielte Personalauswahl sowie Aus- und Weiterbildung und eine verstärkte Ausrichtung der Organisation an Prozessen und Markterfordernissen stets wichtiger.

Im Energievertrieb bleibt es nach wie vor das Ziel, als lokal und regional ausgerichtetes Unternehmen in allen Sparten die eigene Marktstellung auch in den kommenden Geschäftsjahren nachhaltig zu festigen und auszubauen.

Die Energiewende stellt neben den Herausforderungen auch neue Chancen für die Stadtwerke. Hier gilt es, mit einer regionalen Verankerung und Kundennähe sowie einer starken Partnerschaft mit Kommunen und Unternehmen, die vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Balingen, den 31. März 2021

Harald Eppler
Werkleiter

Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Stromnetz

Aktivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	244.469,66	244.469,66	239.432,61
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.086.528,85		1.100.535,98
2. Grundstücke mit Wohnbauten	23.250,97		15.665,01
3. Grundstücke ohne Bauten	280.839,74		280.451,15
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	677.003,00		797.826,00
5. Verteilungsanlagen	13.527.797,75		12.054.116,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	968.357,59		736.300,43
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	647.481,97		1.517.272,76
		17.211.259,87	16.502.167,33
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Beteiligungen	0,00		0,00
		0,00	0,00
		17.455.729,53	16.741.599,94
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	392.449,89	392.449,89	400.100,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.040.629,62		1.392.002,05
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Forderungen gegenüber der Stadt	478.219,75		383.085,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	118.203,48		119.936,32
		3.637.052,85	1.895.023,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		2.352,58	2.353,72
		4.031.855,32	2.297.477,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		31.879,01	33.582,95
D. Aktive latente Steuern			
		0,00	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			
		15.373,49	5.532.918,02
		21.534.837,35	24.605.578,29

Passivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		3.845.600,00	3.845.600,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklage	<u>2.565.000,00</u>	2.565.000,00	<u>2.565.000,00</u>
III. Gewinnrücklagen		3.501.262,55	3.678,00
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		0,00	4.516.746,21
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		708.872,74	354.340,99
		<u>10.620.735,29</u>	<u>11.285.365,20</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		2.074.734,00	1.963.626,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		34.641,00	74.508,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.102.033,46		1.926.765,25
2. Steuerrückstellungen	30.906,75		30.128,22
3. Sonstige Rückstellungen	<u>746.624,35</u>		<u>1.002.120,00</u>
		2.879.564,56	2.959.013,47
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.163.577,66		5.611.384,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035.070,62		1.489.892,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	223.957,21		173.093,87
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>502.557,01</u>		<u>1.048.694,11</u>
		5.925.162,50	8.323.065,62
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
G. Passive latente Steuern		0,00	0,00
		<u><u>21.534.837,35</u></u>	<u><u>24.605.578,29</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019)

Stromnetz

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse			19.169.317,69	17.975.343,99
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			109.814,45	135.042,43
3. Sonstige betriebliche Erträge			<u>186.240,87</u>	<u>13.913,83</u>
			19.465.373,01	18.124.300,25
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.598.424,45			10.966.903,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>488.381,19</u>			<u>423.099,05</u>
		12.086.805,64		11.390.002,05
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.898.127,27			1.893.046,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>851.123,50</u>			<u>690.018,50</u>
459.675,28 €, Vj. 320.709,90 €		2.749.250,77		2.583.065,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		1.628.700,59		1.329.090,30
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.934.916,34</u>		<u>2.142.532,53</u>
			18.399.673,34	17.444.690,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	115,12
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>178.836,83</u>	178.836,83	202.924,70
			<u>886.862,84</u>	<u>476.800,37</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			163.750,11	109.272,69
12. Ergebnis nach Steuern			<u>723.112,73</u>	<u>367.527,68</u>
13. Sonstige Steuern			14.239,99	13.186,69
14. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-)			<u>708.872,74</u>	<u>354.340,99</u>

Anlagevermögen - Strom Netz inkl. Gemeinsam Sparte 91

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen		
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Korrektur Vorjahre	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Korrektur Vorjahre	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	2.097.001,22	31.443,28	77.986,56	0,00	13.203,95	-126,15	0,00	2.219.508,86	1.857.568,61	23.623,64	93.969,55	0,00	-122,60	0,00	1.975.039,20	244.469,66	239.432,61	4,2	11,0
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.097.001,22	31.443,28	77.986,56	0,00	13.203,95		0,00	2.219.508,86	1.857.568,61	23.623,64	93.969,55	0,00		0,00	1.975.039,20	244.469,66	239.432,61	4,2	11,0
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.592.947,92	253.628,22	0,00	0,00	0,00	-0,01	0,00	3.846.576,13	2.492.411,94	164.206,32	103.429,03	0,00	-0,01	0,00	2.760.047,28	1.086.528,85	1.100.535,98	2,7	28,2
2. Grundstücke mit Wohnbauten	100.847,87	21.847,78	0,00	0,00	1.919,21	-0,06	0,00	124.614,80	85.182,86	14.580,64	1.600,39	0,00	-0,06	0,00	101.363,83	23.250,97	15.665,01	1,3	18,7
3. Grundstücke ohne Bauten	280.531,27	388,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.919,89	80,12	0,03	0,00	0,00	0,00	80,15	280.839,74	280.451,15	0,0	100,0	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.097.223,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.097.223,48	1.299.397,48	0,00	120.823,00	0,00	0,00	0,00	1.420.220,48	677.003,00	797.826,00	5,8	32,3
5. Verteilungsanlagen	50.513.883,70	0,00	1.242.878,71	38.602,51	1.336.134,07	0,00	0,00	53.054.293,97	38.459.767,70	0,00	1.101.284,48	34.555,96	0,00	0,00	39.526.496,22	13.527.797,75	12.054.116,00	2,1	25,5
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	9.786.885,38	0,00	506.742,59	0,00	1.199.829,30	0,00	0,00	11.493.457,27	7.873.415,38	0,00	390.959,14	0,00	0,00	0,00	8.264.374,52	3.229.082,75	1.913.470,00	3,4	28,1
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Baukostenzuschüsse	38.795.307,88	0,00	709.180,17	38.602,51	126.496,41	0,00	0,00	39.592.381,95	28.762.617,88	0,00	687.801,03	34.555,96	0,00	0,00	29.415.862,95	10.176.519,00	10.032.690,00	1,7	25,7
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	1.931.690,44	0,00	26.955,95	0,00	9.808,36	0,00	0,00	1.968.454,75	1.823.734,44	0,00	22.524,31	0,00	0,00	0,00	1.846.258,75	122.196,00	107.956,00	1,1	6,2
d) Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.660.516,45	204.030,65	344.949,86	0,00	69.193,80	-73.442,71	0,00	5.205.248,05	3.924.216,02	172.729,13	207.594,14	0,00	-68.784,52	1.135,69	4.236.890,46	968.357,59	736.300,43	4,0	18,6
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.517.272,76	10.209,08	580.182,14	0,00	-1.460.182,01	0,00	0,00	647.481,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	647.481,97	1.517.272,76	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	62.763.223,45	490.104,35	2.168.010,71	38.602,51	-52.934,93	-73.442,78	0,00	65.256.358,29	46.261.056,12	351.516,12	1.534.731,04	34.555,96	-68.784,59	1.135,69	48.045.098,42	17.211.259,87	16.502.167,33	2,4	26,4
III. Finanzanlagen																			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	64.860.224,67	521.547,63	2.245.997,27	38.602,51	-39.730,98	-73.442,78	0,00	67.475.867,15	48.118.624,73	375.139,76	1.628.700,59	34.555,96	-68.784,59	1.135,69	50.020.137,62	17.455.729,53	16.741.599,94	2,4	25,9

Bilanz zum 31. Dezember 2019 - Gasnetz

Aktivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	84.431,89	84.431,89	107.153,45
			<u>107.153,45</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	102.956,60		254.678,23
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.568,82		12.623,90
3. Grundstücke ohne Bauten	6.973,57		7.609,43
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00		0,00
5. Verteilungsanlagen	6.252.817,00		6.009.022,00
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	95.146,18		112.891,71
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.201,39		94.879,03
		6.480.663,56	<u>6.491.704,30</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
2. Beteiligungen	0,00		0,00
		0,00	<u>0,00</u>
		<u>6.565.095,45</u>	<u>6.598.857,75</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62.827,73	62.827,73	74.076,29
			<u>74.076,29</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.200,34		158.865,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
4. Forderungen gegenüber der Stadt	32.202,75		26.557,25
5. Sonstige Vermögensgegenstände	7.959,68		8.314,56
		395.362,77	<u>193.736,81</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		259,92	270,94
		<u>458.450,42</u>	<u>268.084,04</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.522,09	3.865,78
D. Aktive latente Steuern		0,00	0,00
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		3.434.674,63	-1.345.820,58
		<u><u>10.461.742,59</u></u>	<u><u>5.524.986,99</u></u>

Passivseite

	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		684.000,00	684.000,00
II. Kapitalrücklage			
1. Allgemeine Rücklage	<u>2.831.250,00</u>	2.831.250,00	<u>831.250,00</u> 831.250,00
III. Gewinnrücklagen		13.937,86	13.937,86
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		0,00	-3.762.650,14
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		188.578,26	162.230,88
		<u>3.717.766,12</u>	<u>-2.071.231,40</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.211.239,00	1.202.332,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		0,00	0,00
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	296.585,55		301.194,57
2. Steuerrückstellungen	1.964,44		4.624,52
3. Sonstige Rückstellungen	<u>518.594,73</u>		<u>117.847,14</u>
		817.144,72	423.666,23
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.466.680,75		5.618.473,52
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.849,10		206.223,01
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	48.175,95		30.070,44
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>53.886,95</u>		<u>115.453,19</u>
		4.715.592,75	5.970.220,16
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
G. Passive latente Steuern		0,00	0,00
		<u>10.461.742,59</u>	<u>5.524.986,99</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.2019)

Gasnetz

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse			1.894.698,11	1.861.738,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			38.225,43	51.566,66
3. Sonstige betriebliche Erträge			<u>69.630,31</u>	<u>533,14</u>
			2.002.553,85	1.913.838,36
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	388.472,24			384.999,15
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.347,41</u>			<u>51.753,91</u>
		470.819,65		436.753,06
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	273.403,12			223.612,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>145.950,48</u>			<u>129.801,38</u>
56.239,47 €, Vj. 67.936,60 €		419.353,60		353.413,96
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		528.891,45		532.739,77
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>201.789,28</u>	1.620.853,98	<u>207.575,10</u>
				1.530.481,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>154.912,73</u>	154.912,73	180.884,85
			<u>226.787,14</u>	<u>202.471,62</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			35.896,31	38.301,55
12. Ergebnis nach Steuern			<u>190.890,83</u>	<u>164.170,07</u>
13. Sonstige Steuern			2.312,57	1.939,19
14. Jahresfehlbetrag			<u><u>188.578,26</u></u>	<u><u>162.230,88</u></u>

Anlagevermögen - Gas Netz inkl. Gemeinsam Sparte 92

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten								Abschreibungen						Restbuchwert		Kennzahlen		
	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Korrektur Vorjahre	Zuschreibung €	31.12.2019 €	01.01.2019 €	Überleitung €	Zugänge €	Abgänge €	Korrektur Vorjahre	Umbuchung €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Ø AfA %	Ø RB %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. Konzessionen und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten	414.621,82	-62.582,13	6.450,00	0,00	1.120,73	0,00	0,00	359.610,42	307.468,37	-49.431,78	17.141,94	0,00	0,00	0,00	275.178,53	84.431,89	107.153,45	4,8	23,5
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	414.621,82	-62.582,13	6.450,00	0,00	1.120,73	0,00	0,00	359.610,42	307.468,37	-49.431,78	17.141,94	0,00	0,00	0,00	275.178,53	84.431,89	107.153,45	4,8	23,5
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	790.579,87	-412.982,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.597,74	535.901,64	-271.209,30	9.948,80	0,00	0,00	0,00	274.641,14	102.956,60	254.678,23	2,6	27,3
2. Grundstücke mit Wohnbauten	43.995,88	-30.440,11	0,00	0,00	212,04	0,00	0,00	13.767,81	31.371,98	-20.349,81	176,82	0,00	0,00	0,00	11.198,99	2.568,82	12.623,90	1,3	18,7
3. Grundstücke ohne Bauten	7.609,52	-635,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.973,61	0,09	-0,05	0,00	0,00	0,00	0,04	6.973,57	7.609,43	0,0	100,0	
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
5. Verteilungsanlagen	14.405.826,06	0,00	649.070,14	0,00	76.230,04	0,00	0,00	15.131.126,24	8.396.804,06	0,00	481.505,18	0,00	0,00	0,00	8.878.309,24	6.252.817,00	6.009.022,00	3,2	41,3
a) Umspannungs- und Umformungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Baukostenzuschüsse	14.171.845,37	0,00	616.302,11	0,00	43.527,05	0,00	0,00	14.831.674,53	8.216.951,37	0,00	471.355,16	0,00	0,00	0,00	8.688.306,53	6.143.368,00	5.954.894,00	3,2	41,4
c) Meßeinrichtungen (einschl. Lagerbestand)	233.980,69	0,00	32.768,03	0,00	32.702,99	0,00	0,00	299.451,71	179.852,69	0,00	10.150,02	0,00	0,00	0,00	190.002,71	109.449,00	54.128,00	3,4	36,5
d) Speicheranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	779.197,56	-335.336,05	48.027,37	0,00	1.764,69	11.698,20	0,00	505.351,77	666.305,85	-283.523,00	20.118,71	0,00	8.275,66	-971,63	410.205,59	95.146,18	112.891,71	4,0	18,8
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	94.879,03	-10.393,60	15.043,49	0,00	-79.327,53	0,00	0,00	20.201,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.201,39	94.879,03	0,0	100,0	
Summe Sachanlagen	16.122.087,92	-789.787,80	712.141,00	0,00	-1.120,76	11.698,20	0,00	16.055.018,56	9.630.383,62	-575.082,16	511.749,51	0,00	8.275,66	-971,63	9.574.355,00	6.480.663,56	6.491.704,30	3,2	40,4
III. Finanzanlagen																			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
Summe Anlagevermögen	16.536.709,74	-852.369,93	718.591,00	0,00	-0,03	11.698,20	0,00	16.414.628,98	9.937.851,99	-624.513,94	528.891,45	0,00	8.275,66	-971,63	9.849.533,53	6.565.095,45	6.598.857,75	3,2	40,0

Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Tätigkeitsabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2019 nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

I. Gesetzliche Vorgaben

Nach § 6b Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz n. F. (EnWG) haben Energieversorgungs-Unternehmen i. S. d. § 3 Nr. 38 EnWG, einschließlich rechtlich selbständiger Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, und rechtlich selbständige Netzbetreiber sowie Betreiber von Speicheranlagen, ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufzustellen, prüfen zu lassen und offen zu legen.

Dabei umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG haben die Stadtwerke Balingen zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten aus den Bereichen Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

II. Vorbemerkungen

Die Stadtwerke Balingen haben ihren Sitz in Balingen und sind im Handelsregister unter der Nummer HRA 410864 beim Amtsgericht Stuttgart angemeldet.

Die Stadtwerke sind ein Eigenbetrieb der Stadt Balingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. vom 04.05.2009 und der dazu erlassenen Eigenbetriebsverordnung (Eig-BVO). Die Rechtsverhältnisse sind durch die Betriebssatzung vom 31.03.1993, zuletzt geändert am 24.06.2014, 22.03.2016, 28.07.2020 und 15.12.2020 geregelt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften.

Steuerrechtlich sind die Stadtwerke ein Betrieb gewerblicher Art nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG.

Der Gliederung des Jahresabschlusses werden die für Eigenbetriebe verbindlichen Formblätter 1 (Bilanz), 2 und 3 (Anlagennachweis), 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und 5 (Erfolgsübersicht) zugrunde gelegt.

III. Allgemeine Angaben

Nach § 6b Abs. 3 EnWG 2011 sind Aufwendungen und Erträge der GuV-Rechnung sowie Aktiv- und Passivposten der Bilanz den Tätigkeiten direkt zuzuordnen. Neben Bilanz, GuV-Rechnung erstellt der Eigenbetrieb eine Erfolgsübersicht nach § 9 EigBVO BW (Formblatt 5).

Soweit möglich und sinnvoll, werden Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten bzw. Sparten zugeordnet. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich oder nur mit unververtretbarem Aufwand verbunden, erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten durch eine Schlüsselung.

Bei der Festlegung der zu schlüsselnden Größen und der Auswahl der Schlüssel wurden die Anforderungen aus den Netzentgeltverordnungen berücksichtigt. So wird nach § 11 GasNEV bzw. § 12 StromNEV eine Kostenstellenrechnung angewendet. Die nach § 4 GasNEV bzw. § 4 StromNEV ermittelten Netzkosten sind - soweit möglich - den Kostenstellen zugeordnet. Die nicht direkt den Sparten zugeordneten gemeinsamen Kostenstellen sind den nach Formblatt 5 ausgewiesenen Vorspalten „Verwaltung und Vertrieb“ bzw. „Sonstiges“ zugeteilt. Diese Vorspalten werden über verursachungsgerechte Schlüssel auf die einzelnen Tätigkeiten aufgeteilt.

Gemäß § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses für die Elektrizitätsverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, die Gasverteilung, andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors sowie für die Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors jeweils eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeitsbereiche Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung entsprechen den für den Jahresabschluss der Gesellschaft angewandten Methoden. Daher verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses. Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche wurde ein Anlagegitter erstellt.

IV. Aufteilung der Aufwendungen und Erträge der GuV-Rechnung auf die einzelnen Tätigkeiten

Im Folgenden werden die für die Aufstellung der GuV-Posten angewendeten Schlüssel erläutert. Da vom Prinzip der Stetigkeit auszugehen ist, handelt es sich um die gleichen Schlüssel wie im Vorjahr. Wurden andere Schlüssel für eine Aufteilung angewendet oder hat sich bei einzelnen Schlüsseln die Berechnungsgrundlage geändert, so wird diese Durchbrechung des Stetigkeitsprinzips bei dem jeweiligen GuV-Posten erläutert und begründet.

Soweit möglich und sinnvoll, werden Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten bzw. Sparten zugeordnet. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich oder nur mit unververtretbarem Aufwand verbunden, erfolgt die Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten durch eine Schlüsselung. Können Aufwendungen nur der Strom- bzw. der Gasversorgung zugeordnet werden, werden diese mit einem festen Schlüssel auf die Tätigkeitsbereiche Verteilung und Sonstige Aktivitäten aufgeteilt.

Umsatzerlöse

Nahezu alle Umsatzerlöse sind den einzelnen Sparten über die Kostenstellen direkt zugeordnet worden. Soweit die Umsatzerlöse nicht direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden können, erfolgt die Schlüsselung nach dem Aufwandsschlüssel.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Sämtliche Eigenleistungen werden über die Auftragsabrechnung verbucht. Die Zuordnung erfolgt auf die Sparten bzw. Tätigkeiten. Im Berichtsjahr sind in geringem Umfang Aufträge auf gemeinsame Anlagen verbucht worden. Die Verteilung erfolgt über den Aufwandsschlüssel.

Sonstige betriebliche Erträge

Soweit die sonstigen betrieblichen Erträge nicht direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden können, erfolgt die Schlüsselung nach dem Aufwandsschlüssel.

Materialaufwand

Kann der Materialaufwand nicht direkt zugeordnet werden, erfolgt die Schlüsselung nach dem Aufwandsschlüssel. Eine Ausnahme stellt der Aufwand im Bereich Kundenservice, Werbung und Kundendienst dar, hier wird der Abrechnungsschlüssel angewandt.

Die Positionen der bezogenen Leistungen werden ebenfalls mit dem Aufwandsschlüssel, in den oben beschriebenen Ausnahmefällen mit dem Abrechnungsschlüssel verteilt.

Personalaufwand

Das Personal, dessen Arbeitszeit nicht über mobile Datenerfassungssysteme erfasst und auf Aufträge gebucht wird, wird anhand von durchgeführten Personalaufwandsermittlungen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche geschlüsselt. Dabei werden Mitarbeiter mit gleichen Tätigkeiten zu Gruppen zusammengefasst (z.B. Kundenservice oder Buchhaltung). Andere werden nach einem individuellen Schlüssel abgebildet, wie bspw. Mitarbeiter des Vertriebs.

Der Personalaufwand für die Mitarbeiter, deren Arbeitszeit über mobile Datenerfassungssysteme erfasst und auf Aufträge gebucht wird, wird unterjährig mit Plankosten auf diese Aufträge, die jeweils einem bestimmten Tätigkeitsbereich zugeordnet sind, gebucht. Die Differenz aus auf diese Weise verteiltem und dem tatsächlichen Personalaufwand wird im Rahmen der Restlohnverteilung verhältnismäßig auf alle gebuchten Aufträge des Jahres verteilt. Somit wird der gesamte Personalaufwand von diesem Mitarbeiterkreis entsprechend dem Umfang der geleisteten Stunden in den einzelnen Tätigkeitsbereichen gebucht.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen überwiegend direkt zugeordnet. Geschlüsselt werden lediglich gemeinsame Anlagen wie z. B. das Verwaltungsgebäude. Die Aufteilung erfolgt nach dem Aufwandsschlüssel. Eine Besonderheit stellen Anlagen dar, die nur der Stromversorgung bzw. nur der Gasversorgung zugeordnet werden können. Diese werden mit einem festen Schlüssel auf die Tätigkeitsbereiche Verteilung und Sonstige Aktivitäten aufgeteilt.

Die Schlüsselung der gemeinsamen Anlagenzugänge erfolgte immer zu dem derzeit gültigen Verteilungsschlüssel. Da sich dieser Verteilungsschlüssel jedes Jahr leicht verändert, wurde anschließend die Abschreibung nicht im selben Verhältnis zugeordnet, wie der Anlagenzugang. Um diese Problematik zu umgehen, wurde in 2019 eine Überleitungsspalte bei den Anschaffungskosten und den Abschreibungen im Anlagenspiegel eingeführt. In dieser Überleitungsspalte werden die historischen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen mit dem aktuellen Verteilschlüssel zugeordnet. Dadurch kann es nicht mehr passieren, dass sich bei einem Anlagegut bspw. ein negativer Restbuchwert in einer Sparte ergibt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die nicht direkt zugeordneten sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden unter Betrachtung der einzelnen Kostenstellen und Konten verursachungsgerecht auf die einzelnen Tätigkeiten aufgeteilt. Zur Anwendung kommt der Abrechnungsschlüssel für die Bereiche Kundenservice, Werbung und Kundendienst. Für alle anderen nicht direkt verbuchten sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird der Aufwandsschlüssel angewandt.

Zinsen und ähnliche Erträge

Der Zinsertrag wird direkt verteilt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die gesamten Darlehenszinsen werden entsprechend der aufgenommenen Darlehen auf die anteiligen Investitionen auf die Gesamtlaufzeit der Darlehen direkt verteilt. Soweit der Zinsaufwand nicht direkt den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet werden kann, erfolgt die Schlüsselung nach dem Aufwandsschlüssel.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern werden überwiegend direkt zugeordnet. Die nicht direkt verbuchten sonstigen Steuern werden mit dem Aufwandsschlüssel verteilt.

Ertragsteuern

Die Vorauszahlungen auf die Ertragssteuern werden unterjährig auf den gemeinsamen Bereich gebucht. Anschließend erfolgt die endgültige Berechnung nach den einzelnen Tätigkeitsbereichen durch den Steuerberater. Bei der Verteilung wird dann das jeweilige positive oder negative Ergebnis des jeweiligen Tätigkeitsbereichs anteilig zugrunde gelegt.

V. Aufteilung der Bilanzposten

Bei der Erstellung der Tätigkeitsbilanzen wird zunächst von einer direkten Zuordnung der Vermögenswerte bzw. der Schulden ausgegangen. Ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, so erfolgt eine Aufteilung über eine angemessene Schlüsselung auf die einzelnen Tätigkeiten.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmenstätigkeiten werden in der Tätigkeitenbilanz als Ausgleichsposten zwischen den Tätigkeiten in einer eigenen Bilanzposition offen ausgewiesen.

Im Folgenden werden die für die Aufteilung der Bilanzposten verwendeten Schlüssel erläutert. Auch hier ist vom Prinzip der Stetigkeit auszugehen, so dass es sich bei der Aufteilung um die gleichen Schlüssel wie im Vorjahr handelt. Wurden jedoch für die Aufteilung andere Schlüssel angewendet oder hat sich bei einzelnen Schlüsseln die Berechnungsmethode geändert, so wird diese Durchbrechung des Stetigkeitsprinzips bei dem jeweiligen Bilanzposten erläutert und begründet.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird analog den Abschreibungen überwiegend direkt zugeordnet. Lediglich gemeinsame Anlagen wie z.B. das Verwaltungsgebäude werden nach dem Aufwandschlüssel verteilt. Eine Besonderheit stellen Anlagen dar, die nur der Stromversorgung bzw. nur der Gasversorgung zugeordnet werden können. Diese werden mit einem festen Schlüssel auf die Tätigkeitsbereiche Verteilung und sonstige Aktivitäten aufgeteilt.

Die Schlüsselung der gemeinsamen Anlagenzugänge erfolgte immer zu dem derzeit gültigen Verteilungsschlüssel. Da sich dieser Verteilungsschlüssel jedes Jahr leicht verändert, wurde anschließend die Abschreibung nicht im selben Verhältnis zugeordnet, wie der Anlagenzugang. Um diese Problematik zu umgehen, wurde in 2019 eine Überleitungsspalte bei den Anschaffungskosten und den Abschreibungen im Anlagenspiegel eingeführt. In dieser Überleitungsspalte werden die historischen Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen mit dem aktuellen Verteilschlüssel zugeordnet. Dadurch kann es nicht mehr passieren, dass sich bei einem Anlagegut bspw. ein negativer Restbuchwert in einer Sparte ergibt.

Vorräte

Sämtliche Vorräte werden direkt aufgeteilt. Alle Lagerartikel sind über die Artikelnummern einer Sparte zugeordnet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden direkt bzw. nach dem Ertragschlüssel aufgeteilt. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie gegenüber der Stadt werden direkt zugeordnet. Das Kassenverrechnungskonto wird jedoch nach dem Ertragsschlüssel aufgeteilt. Sonstige Vermögensgegenstände werden überwiegend direkt verteilt. Der Rest wird über den Ertragsschlüssel aufgeteilt. Vorsteuerwartekonten werden nach dem Ertragsschlüssel auf die Sparten aufgeteilt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Aufteilung dieses Bilanzpostens erfolgt nach dem Aufwandsschlüssel.

Eigenkapital

Die Aufteilung des Eigenkapitals, sowohl das Stammkapital wie auch die Rücklagen, erfolgt direkt. Grundlage sind die Gemeinderatsbeschlüsse.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten für Investitionszuschüsse erfolgt eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten.

Rückstellungen

Die Personalrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden wie folgt aufgeteilt:

- Pensionsverpflichtungen: individueller Personalschlüssel des jeweiligen Mitarbeiters, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Balingen nach dem Aufwandsschlüssel;
- Steuern: direkte Verbuchung auf die jeweiligen Sparten, innerhalb Strom- und Gasversorgung anteilig entsprechend den verteilten Steuern lt. Unbundling-GuV;
- Prüfung und Beratung: Aufwandsschlüssel;
- Abrechnungsverpflichtung: Abrechnungsschlüssel;
- sonstige andere Rückstellungen: überwiegend direkte Zuordnung, nur Archivierungskosten und BG nach dem Aufwandsschlüssel;
- Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen und Überstunden: Aufwandsschlüssel des Personals, entsprechend durchgeführten Personalaufwandsermittlungen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden direkt verbucht. Können Neudarlehen nicht direkt einer Sparte zugeordnet werden, so kommt der Darlehensschlüssel zur Anwendung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden überwiegend direkt verbucht, der Rest wird nach dem Aufwandsschlüssel verteilt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden direkt verteilt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden zum Teil direkt verbucht. Der Rest wird nach dem Aufwandsschlüssel aufgeteilt.

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr:

	Stromverteilung 2019 €	Gasverteilung 2019 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	327.332,15	280.873,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.035.070,62	146.849,10
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	223.957,21	48.175,95
Sonstige Verbindlichkeiten	502.557,01	53.886,95

Tabelle 1: Darstellung der Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu 1 Jahr

VI. Verwendete Schlüssel

Schlüsselbezeichnung	Stromverteilung	Strom - Sonstige Aktivitäten	Gasverteilung	Gas - Sonstige Aktivitäten	Sonstige Aktivitäten
Aufwandsschlüssel	61,91%	15,48%	6,84%	2,83%	12,94%
Abrechnungsschlüssel	41,31%	34,42%	3,55%	2,61%	18,11%
Ertragsschlüssel	27,77%	46,47%	1,87%	7,90%	15,99%
Investitionsschlüssel	35,50%	1,06%	12,35%	0,17%	50,92%
Anteil Verteilung & Sonstige Aktivitäten bei Strom und Gas	80,00%	20,00%	70,74%	29,26%	0,00%

Tabelle 2: Darstellung der verwendeten Schlüssel

Im Wirtschaftsjahr wurden dieselben Schlüssel wie in den Vorjahren verwendet. Schlüssel die schon in Vorjahren nicht mehr angewendet wurden sind nicht mehr aufgeführt worden.

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ferner bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Konzessionsverträgen, die im Strom- und Gasbereich von den netzseitigen Ausspeisemengen abhängen. In 2019 sind hierfür Aufwendungen i. H. v. rund 1.121 T€ im Bereich Elektrizitätsverteilung und rund 48 T€ im Bereich Gasverteilung angefallen.

Die Stadtwerke Balingen sind Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. Der Umlagesatz im Jahr 2019 betrug 6,30 % davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,75 % und auf den Arbeitnehmer 0,55 %. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 2,9 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2019 betragen die umlagepflichtigen Gehälter 2.543 T€ im Bereich Elektrizitätsverteilung und 281 T€ im Bereich Gasverteilung (der Anteil wurde mit Hilfe des Aufwandsschlüssels berechnet).

VIII. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Tätigkeitsabschlüsse

Die Sparte Stromnetze hat einen Gewinn in Höhe von 709 T€ erzielt. Gegenüber 2018 ist dies eine Verbesserung um 355 T€. Das Ergebnis 2019 wurde im Wesentlichen durch deutlich gestiegene Umsatzerlöse beeinflusst. Hier konnten 1.194 T€ gegenüber dem Vorjahr mehr erzielt werden und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten 208 T€ eingespart werden. Dagegen sind die Materialaufwendungen um 697 T€, die Personalaufwendungen um 166 T€ und die Abschreibungen um 300 T€ gestiegen.

Das Gasnetz hat mit einem Gewinn in Höhe von 188 T€ abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 26 T€. Im Wesentlichen liegt dies an gestiegenen Umsatzerlösen in Höhe von 33 T€ sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen von 69 T€. Demgegenüber haben sich die Materialaufwendungen um 34 T€ und die Personalaufwendungen um 66 T€ erhöht. Die Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Die Zinsaufwendungen haben sich um 26 T€ reduziert.

Balingen, den 31. März 2021

Harald Eppler
Werkleiter



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 1

Rechtliche, Steuerliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Balingen
Sitz:	Balingen
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 11. April 2011, zuletzt geändert durch Beschlüsse des Gemeinderats vom 24. September 2013, vom 24. Juni 2014, vom 22. März 2016, 28. Juli 2020 sowie 15. Dezember 2020.
Handelsregistereintragung:	Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister unter HRA 410864 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Ein Handelsregistorauszug vom 31. Januar 2020 mit letzter Eintragung vom 6. Februar 2018 lag uns vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Versorgungsbetriebe der Stadt Balingen für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, die Hallenbäder (Eyachbad und Lochenbad) mit integriertem Blockheizkraftwerk sowie der Betrieb von Datennetzen.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Stammkapital:	€ 9.970.000,00
Organe:	Der Gemeinderat, der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss i. S. v. § 7 EigBG, der Oberbürgermeister, die Werkleitung als Betriebsleitung i. S. v. § 4 EigBG
Der Gemeinderat:	In der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019 wurde der Vorjahresabschluss unverändert festgestellt. Der Werkleitung wurde Entlastung erteilt.
Werkleitung:	Die Werkleitung besteht aus dem kaufmännischen und dem technischen Werkleiter. Die Vertretung des Eigenbetriebes erfolgt gemeinsam. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der erste Werkleiter. Gemäß § 9 Abs. 2 Betriebsatzung ist der kaufmännische Werkleiter zugleich erster Werkleiter. Die Werkleiter des Eigenbetriebs im Geschäftsjahr sind: - Herr Michael Reiß (kaufmännischer Werkleiter), - Herr Harald Eppler (technischer Werkleiter).



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 2

Stadtwerkeausschuss:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht der Stadtwerkeausschuss aus dem Vorsitzenden und neun Mitgliedern des Gemeinderats.

Oberbürgermeister:

In dringenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Sitzung des Gemeinderats oder des Stadtwerkeausschusses aufgeschoben werden kann, entscheidet der Oberbürgermeister anstelle des Gemeinderats oder den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Gemeinderäten oder den Mitgliedern des Stadtwerkeausschusses unverzüglich mitzuteilen.

Wesentliche Verträge

Lieferverträge:

Franchisevertrag mit NaturEnergie AG vom 26. September 2007 zuletzt geändert mit einer Zusatzvereinbarung vom 22. Mai / 1. Juni 2017.

Stromlieferungsvertrag EnBW Portfolio Active mit der EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH vom 11. Mai 2009 mit Wirkung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012. Am 24. / 25. Juni 2013 wurde mit der EnBW Trading GmbH ein Rahmenvertrag (EnBW Program Active flex) abgeschlossen, der auf eine unbestimmte Zeit läuft.

Stromlieferungsvertrag EnBW Virtuelle Kraftwerksscheibe Kohle vom 12. Dezember 2006. Der Vertrag trat mit Unterzeichnung in Kraft und regelt die Lieferungen vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2041.

Mit Rahmenvertrag vom 31. März 2015 mit unbestimmter Laufzeit wurden die Geschäftsbeziehung mit der SWS über die Lieferung von Erdgas grundsätzlich neu geordnet. Gegenstand des Vertragsmoduls Portfoliomanagement Erdgas vom 23./30. Mai 2016 ist die Bewirtschaftung des bei der SWS geführten Erdgasportfolios. Der Vertrag trat am 1. Oktober 2016 auf unbestimmte Zeit in Kraft.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 3

Konzessionsverträge:

Konzessionsvertrag mit der Stadt Balingen über den Betrieb des Stromverteilnetzes in Balingen vom 7. Mai 2007 trat zum 1. November 2006 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2026.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Balingen über den Betrieb des Gasverteilnetzes in Balingen vom 7. Mai 2007 trat zum 1. Oktober 2005 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 30. September 2025.

Konzessionsvertrag mit der Stadt Balingen über die allgemeine Versorgung mit Wasser und den Betrieb des Wasserverteilnetzes in Balingen vom 7. Mai 2007 trat zum 1. November 2006 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Oktober 2036.

Wasserversorgungssatzung:

In der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2011 wurde die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Stadtwerke Balingen beschlossen. Die Satzung trat am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Am 24. November 2015 beschloss der Gemeinderat eine Satzungsänderung in Form einer Gebührenerhöhung zum 1. Januar 2016.

Sonstige wesentliche Verträge:

Pachtvertrag zwischen den Stadtwerken Balingen -Verpächterin- und der zollernalb-data GmbH -Pächterin- bezüglich der Nutzung der Breitbandinfrastruktur zur Erbringung von Telekommunikationsdiensten gegenüber Dritten. Dieser Vertrag tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um 1 weiteres Jahr.

Mietvertrag zwischen den Stadtwerken Balingen -Auftraggeber- und der zollernalb-data GmbH bezüglich der Nutzung von Daten-Strecken zum Betrieb der Kommunikation. Dieser Vertrag wurde am 15. Dezember 2017 geschlossen und hat eine anfängliche Laufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann innerhalb eines Monats zum Monatsende durch den Auftraggeber gekündigt werden.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Anlage 6 / 4

Zwischen der Stadt Balingen -Stadtwerke Balingen- und der zollernalb-data GmbH wurde am 1. Mai 2016 ein Dienstleistungsüberlassungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag werden die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Regelungen hinsichtlich der Bediensteten der Stadt Balingen -Stadtwerke Balingen-, deren Dienstleistungsergebnisse der zollernalb-data GmbH überlassen werden, getroffen. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jeweils zum Ende eines Jahres mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Dienstleistungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Balingen und der Stadt Geislingen vom 28. Oktober 2015 beginnend ab dem 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Mit diesem Vertrag werden die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Regelungen hinsichtlich der Bediensteten der Stadt Balingen, deren Dienstleistungsergebnisse der Stadt Geislingen überlassen werden, getroffen.

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt

Die Stadtwerke werden beim Finanzamt Balingen unter der Steuernummer 53096/00419 geführt.

Der Eigenbetrieb ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Betriebsprüfung:

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand im Jahr 2020 statt und umfasste den Zeitraum von 2015 bis 2017. Ein Bericht über die Außenprüfung lag uns zum Prüfungszeitpunkt vor.

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2019 - Formblatt 5

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt €	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe								
		Verwaltung u. Vertrieb 90 €	Sonstiges 90 €	Strom 91 €	Gas 92 €	Wasser 93 €	Fernwärme 94 €	Eyachbad 95 €	Datennetze 96 €	Lochenbad 98 €	Aktiviere Eigenleistung €	
1. Materialaufwand												
a) Bezug von Fremden	25.155.143,30	199.382,65	0,00	20.522.542,86	2.460.781,80	1.508.062,42	76.155,47	183.208,07	173.706,44	31.303,59	0,00	
b) Bezug von Betriebszweigen	833.879,03	899,63	0,00	229.750,90	52.624,02	15.770,29	266.485,98	234.739,59	418,60	33.190,02	0,00	
2. Löhne und Gehälter	4.160.909,75	0,00	0,00	2.109.901,54	331.817,54	525.759,58	68.011,33	545.485,34	214.220,72	66.779,11	298.934,59	
3. Soziale Abgaben	944.682,55	0,00	0,00	503.693,84	92.374,62	144.701,33	19.936,10	112.711,43	56.430,42	14.834,81	0,00	
4. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.093.892,75	0,00	0,00	604.041,51	146.682,04	128.003,64	53.094,53	85.593,67	57.333,44	19.143,92	0,00	
5. Abschreibungen	3.938.767,23	368.154,29	0,00	1.484.194,39	522.858,43	689.636,01	205.946,74	201.925,46	241.575,66	224.476,25	0,00	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	658.770,05	4.135,27	0,00	212.090,63	167.890,92	120.804,29	37.664,93	25.434,87	39.129,58	51.619,56	0,00	
7. Sonstige Steuern	111.215,34	14.181,09	0,00	8.861,21	14.199,44	2.909,22	37.441,68	30.357,93	51,71	3.213,06	0,00	
8. Konzessions- und Wegentgelte	1.655.417,25	0,00	0,00	1.121.212,10	47.893,10	486.312,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.715.409,89	835.106,10	0,00	496.265,61	159.052,23	116.637,05	19.780,01	59.194,21	24.016,77	5.357,91	0,00	
10. Summe (1. - 9.)	40.268.087,14	1.421.859,03	0,00	27.292.554,59	3.996.174,14	3.738.595,88	784.516,77	1.478.650,57	806.883,34	449.918,23	298.934,59	
11. Umlage der Spalten 2 und 3												
Zurechnungen (+)	1.416.498,36	0,00	0,00	1.091.963,18	127.958,12	139.988,73	6.145,80	33.976,17	12.987,44	3.478,92	0,00	
Abgabe (-)	-1.416.498,36	-1.416.498,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche												
Zurechnungen (+)	87.307,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.307,13	
Abgabe (-)	-87.307,13	0,00	0,00	-34.087,43	-12.347,18	-27.152,44	-1.998,07	-1,04	-11.720,86	-0,11	0,00	
13. Summe Aufwendungen (10. - 12.)	40.268.087,14	5.360,67	0,00	28.350.430,34	4.111.785,08	3.851.432,17	788.664,50	1.512.625,70	808.149,92	453.397,04	386.241,72	
14. Betriebserträge												
a) nach der G+V-Rechnung	40.251.393,27	5.360,67	0,00	29.736.455,80	3.768.492,47	4.277.206,11	704.289,00	650.619,52	660.115,29	62.612,69	386.241,72	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	833.879,03	0,00	0,00	136.866,28	476.774,09	62.434,44	86.803,97	65.453,17	74,85	5.472,23	0,00	
15. Summe Betriebserträge (14.)	41.085.272,30	5.360,67	0,00	29.873.322,08	4.245.266,56	4.339.640,55	791.092,97	716.072,69	660.190,14	68.084,92	386.241,72	
16. Betriebsergebnis (15. abzügl. 13.) (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	817.185,16	0,00	0,00	1.522.891,74	133.481,48	488.208,38	2.428,47	-796.553,01	-147.959,78	-385.312,12	0,00	
17. Finanzerträge	6.403,55	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.303,55	0,00	0,00	
18. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	487.030,53	0,00	0,00	351.848,11	35.896,31	97.573,72	1.712,39	0,00	0,00	0,00	0,00	
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / - = Jahresverlust)	336.558,18	0,00	0,00	1.171.143,63	97.585,17	390.634,66	716,08	-796.553,01	-141.656,23	-385.312,12	0,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.